

## Kapitel 3

# Japan und Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkrieges: Konflikte und Kooperationen, 1940–1945

---

Schon vor Beginn des Pazifikkrieges wurden die von den westlichen Ländern ausgesprochenen Wirtschaftssanktionen zu einem wichtigen Faktor für die Leistungsfähigkeit des japanischen Militärs und der japanischen Industrie. Im Juli 1941 verhängte die amerikanische Regierung ein Wirtschaftsembargo gegen das Japanische Kaiserreich, das zu massiven Beschränkungen bei der Einfuhr von kriegswichtigen Rohstoffen führte. Fast sofort schlossen sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten dieser Maßnahme an. Die Dutch East Indies folgte im selben Monat etwas zögerlicher und übernahm nur einen Teil der Maßnahmen, drohte aber mit einem totalen Embargo. Dennoch führten diese kumulierten Maßnahmen zu schwerwiegenden Wirtschaftssanktionen in Reaktion auf die Stationierung japanischer Truppen in Südostasien.<sup>1</sup> Japanische Offizielle drohten in der Folge sehr offen damit, dass ein Embargo dem Japanischen Kaiserreich keine andere Wahl ließe, als militärisch gen Süden in Richtung British Malaya und die Dutch East Indies vorzustoßen.<sup>2</sup> Die Sicherung der Ölförderung in den Dutch East Indies und der Versorgungswege für Rohstoffe nach Japan und China waren daher zentrale Motive für die konkrete Ausgestaltung der japanischen Angriffspläne auf Südostasien und den Pazifik zu Beginn des Pazifikkrieges.<sup>3</sup> Die Eroberung eines Großteils dieser Gebiete durch das Japanische Kaiserreich diente dazu, diesen Bedarf an Ressourcen für die japanische Wirtschaft zu decken. Die japanische Strategie, eine autarke Wirtschaftszone einzurichten, war dennoch zum Scheitern verurteilt. Die Eroberung und Verteidigung dieser ressourcenreichen Gebiete verschlangen mehr Rohstoffe und Soldaten, als durch die neuen Territorien dazugewonnen werden konnte. Die japanische Regierung ließ Handelsschiffe und Tanker bauen, um die Rohstoffe zu transportieren. Die USA wiederum bauten U-Boote, um diese zu versenken. Die Zerstörung japanischer Handelsschiffe und Tanker durch die Alliierten nahm in der zweiten Hälfte des Jahres 1942

---

1 Vgl. Marshall 2023, S. 127f.

2 Vgl. ebd., S. 132.

3 Vgl. Paine 2017, S. 153–55.

zu und beschleunigte sich nach 1943 immer weiter. Die japanischen Ölimporte aus Gebieten der Großostasiatischen Wohlstandssphäre erreichten einen Höhepunkt im Jahr 1943 und begannen 1944 dramatisch zu fallen. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich auch bei den weiteren Ressourcen feststellen. So war das Japanische Kaiserreich immer weniger in der Lage, sich zu versorgen – mit Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und die Effizienz der Armee.<sup>4</sup>

In den Plänen des Japanischen Kaiserreiches, den kontinuierlichen Bedarf an Ressourcen sicherzustellen, hatte Französisch-Indochina einen festen Platz. Die Kolonie galt als die profitabelste im gesamten französischen Kolonialreich.<sup>5</sup> Das wirtschaftliche Potenzial der Kolonie, besonders der lukrative Abbau natürlicher Ressourcen und Bodenschätze, sorgte dafür, dass zahlreiche Investoren in Indochina aktiv waren, nicht nur aus Frankreich, Europa und den USA, sondern auch aus Japan und China.<sup>6</sup> Im Zweiten Weltkrieg war diese wirtschaftliche Attraktivität einer der Gründe, weshalb die Kolonie das Interesse der Kriegsparteien weckte, sowohl von Großbritannien als auch allen voran dasjenige des Japanischen Kaiserreichs.<sup>7</sup> Die japanische Regierung nutzte daher ihre im Kriegsverlauf immer dominanter werdende Stellung, um ihren Einfluss in Indochina massiv auszubauen und dadurch nicht nur Zugriff auf die wirtschaftlichen Ressourcen zu erhalten, sondern auch die politische Entwicklung der Kolonie nach ihren Vorstellungen zu prägen. In einer Reihe von Verträgen, die sowohl wirtschaftliche als auch politisch-militärische Punkte beinhalteten, erzwang die japanische Regierung ab 1940 nicht nur eine militärische und administrative Präsenz in Indochina, sondern sie stellte auch die Weichen für eine zunehmende Integration der indochinesischen Wirtschaft in die japanische. Mit dem Beginn des Pazifikkriegs im Dezember 1941 folgten aus Tokio zudem auch immer mehr Forderungen an die Regierung in Hanoi, gegen die Bürger der nun gegen Japan feindseligen alliierten Staaten vorzugehen. Die im Sommer 1940 neu eingesetzte Decoux-Regierung war nicht in der Position, diese Forderungen aus Tokio rundheraus abzulehnen. Allerdings versuchte die französische Kolonialregierung bei der Umsetzung dieser Forderungen, sich so viele Handlungsspielräume wie möglich zu bewahren. Dadurch entwickelte sich rund um die koloniale Situation Indochinas eine prekäre politische Lage, in welcher die Decoux-Regierung in Hanoi dem Japanischen

4 Vgl. ebd., S. 173f.

5 Für allgemeine Untersuchungen zu Profitmöglichkeiten für private Unternehmen in Französisch-Indochina vgl. auch Brocheux und Hémerly 2009, S. 170–74.

6 Für eine Übersicht über die in Indochina ansässigen globalen Unternehmen und Händler für das Jahr 1940 vgl. Henry 1940.

7 Das Interesse der britischen Regierung konzentrierte sich darauf, den Zugriff des Japanischen Kaiserreichs auf die Bodenschätze in Indochina einzuschränken. Dies führte dazu, dass Französisch-Indochina zu einer Ausnahme in Bezug auf die britische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg wurde. Üblicherweise schnitt die britische Marine Vichy-loyale Kolonien vom Welthandel ab, um dadurch Druck auf die Kolonialbeamten für deren Wechsel zu France libre aufzubauen. Im Fall Indochinas genehmigte die britische Regierung, dass die Kolonie Handelsbeziehungen mit Großbritannien aufnimmt. Als die britischen Gebiete in Ostasien nach dem Dezember 1941 an das Japanische Kaiserreich fielen, endete diese Integration der indochinesischen Wirtschaft in die des britischen Empire. Vgl. Le 2004, S. 100–8.

Kaiserreich so weit wie nötig entgegenkam und gleichzeitig den japanischen Einfluss so weit wie möglich einzudämmen versuchte.

Aus diesem Machtkampf zwischen Hanoi und Tokio entstand eine sich während der Jahre 1941 bis 1945 stets verändernde, politisch angespannte Situation in der Kolonie Französisch-Indochina, welche jederzeit die Gefahr beinhaltete, zu eskalieren. Die Untersuchung in diesem Kapitel fokussiert auf die Auswirkungen dieser spezifischen kolonialen Situation für die französischen Staatsbürger in Indochina. Sie rückt vor allem die diversen Einflüsse, welche die politischen Entwicklungen in der Kolonie auf die Definition der Rechte und Pflichten der französischen Staatsbürger in Indochina hatten, in den Mittelpunkt. Damit analysiert das Kapitel die politischen und wirtschaftlichen Privilegien, welche die Franzosen in Indochina während des Krieges dank ihrer Staatsbürgerschaft erhielten und wie sie diese nutzten, um – auch in Kooperation mit der japanischen Präsenz – ihren Status weiter auszubauen. Das Kapitel untersucht, wie und warum französische Bürger das imperiale Projekt Japans in Indochina unterstützten oder sich diesem entgegenstellten. Weiterhin fragt das Kapitel, wie sich mit dem japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 in Indochina die französische Staatsbürgerschaft von einer Quelle der Privilegien zur Ursache von Repressionen und Sanktionen wandelte. Wiederum werden primär die gerichtlichen Untersuchungen nach dem Krieg in den Jahren 1946 bis 1950 durch den Cour de Justice de l'Indochine als Startpunkt der Untersuchung der Aktivitäten einzelner Individuen dienen. Dadurch sollen auch die Implikationen dieses Geflechtes aus kontrastierenden politischen Interessen und Forderungen für die französischen Bürger in den Blick genommen werden: wie sie darunter litten, aber auch, welche Handlungsmöglichkeiten sich dadurch für sie eröffnete, um die politische Situation zu ihren Gunsten zu nutzen.

### 3.1 Die Wirtschaft Französisch-Indochinas und die neuen politischen Realitäten des Zweiten Weltkrieges

Die wirtschaftliche Durchdringung Indochinas durch das Japanische Kaiserreich manifestierte sich innerhalb des Zweiten Weltkrieges besonders in Verträgen zwischen der japanischen Regierung in Tokio und der französischen Kolonialregierung in Hanoi. Ein erstes dieser wirtschaftlichen Abkommen vom 6. Mai 1941 gewährte den japanischen Bürgern in Indochina mehr Rechte innerhalb der Wirtschaft Indochinas. Das Japanische Kaiserreich wurde damit zu einem meistbegünstigten Land, Zölle wurden abgebaut und Exportziele von Indochina nach Japan definiert. Eine Konsequenz des Vertrags war, dass fortan nur noch gemischte Gesellschaften mit französischen und japanischen Eigentümern Konzessionen in Indochina erwerben konnten.<sup>8</sup> Die Folge dieses letzteren Punkts war die Gründung dreier solcher gemischter Gesellschaften in

---

8 Unter anderem legte der Vertrag fest, dass im Jahr 1941 700 000 Tonnen Reis und 15 000 Tonnen Kautschuk von Indochina nach Japan exportiert werden sollten. Vgl. Le 2004, S. 110–12; Verney 2012, S. 216.

den Jahren 1941 und 1942.<sup>9</sup> Daneben wurde eine japanisch-französische Studienmission eingerichtet, die den Abbau der wirtschaftlichen Ressourcen in Indochina überwachte.<sup>10</sup> In einem weiteren Vertrag vom 30. Dezember 1942 fielen die letzten Einschränkungen für die Handelsrechte der japanischen Bürger in Indochina, fortan genossen sie dieselben Rechte wie die Franzosen. Zudem wurde es nun japanischen Investoren gestattet, Land zu erwerben. In der Folge expandierten einige der japanischen Unternehmen, welche in Indochina tätig waren, ihre Tätigkeiten vom Handel hin zu landwirtschaftlicher Kultivierung.<sup>11</sup> Die großen Profiteure dieser Wirtschaftsverträge waren japanische Händler und Unternehmen. Die Zahl der in Indochina ansässigen japanischen Unternehmen betrug vor dem Krieg 14, wuchs nach dem Abkommen von Mai 1941 bis in den August 1941 auf 24 an und betrug 36 zu Beginn des Jahres 1942.<sup>12</sup> Begünstigt durch diese Entwicklungen wuchs die japanische Zivilgemeinschaft in Indochina deutlich an, von 262 im Oktober 1940 auf 13 494 Personen ein Jahr später.<sup>13</sup>

Bei diesen Verträgen zwischen der Kolonialregierung Indochinas und dem Japanischen Kaiserreich zeigten sich auch die teilweise sehr unterschiedlichen Ziele der Regierungen in Hanoi und Tokio. Die japanische Regierung richtete ihre Interessen in Indochina an ihren eigenen Kriegsbemühungen aus. So erhöhte die französische Kolonialverwaltung zum Beispiel in Reaktion auf Forderungen der japanischen Regierung im April 1943 die Produktion von Wolle, Jute sowie Maschinenöl und steigerte den Abbau gewisser für die Kriegswirtschaft notwendiger Mineralien. Solche Umstellungen erfolgten ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für die indochinesische Wirtschaft.<sup>14</sup> Die Decoux-Regierung war derweil aufgrund der zunehmenden Isolation der Kolonie Indochina darauf bedacht, diese wenigstens teilweise autark zu organisieren.<sup>15</sup> Dieses Unterfangen wurde dadurch erschwert, dass die Kolonie während Jahrzehnten auf den Export von Ressourcen innerhalb des französischen Kolonialreichs ausgerichtet war.<sup>16</sup> Durch diese sich teilweise widersprechenden Interessen der staatlichen Akteure entstand ein einzigartiger Modus Vivendi innerhalb Indochinas, in welchem beide Mächte versuchten, ihre Interessen so gut wie möglich durchzusetzen und gleichzeitig den Einfluss des anderen einzuschränken. Beide hatten dennoch ein Interesse daran, diesen Modus Vivendi auf-

- 
- 9 Diese waren: Compagnie de chrome de l'Indochine (CHROMIC), Compagnie indochinoise d'industrie minière (CIM) und Société d'exploitation des phosphates de l'Indochine (SIPI, Unternehmen). Vgl. Verney 2012, S. 216.
  - 10 Bezüglich weiterer Informationen zu der Funktionsweise der Mission économique du Japon en Indochine vgl. Verney 2012, S. 205f.
  - 11 Vgl. Le 2004, S. 186.
  - 12 Vgl. ebd., S. 187.
  - 13 Vgl. Verney 2012, S. 215; Namba 2012, S. 80.
  - 14 Vgl. Verney 2012, S. 208.
  - 15 Vgl. Brocheux und Hémery 2009, S. 346ff.; Freud 2014.
  - 16 Für eine Untersuchung zu Investments und Investoren in Französisch-Indochina vgl. Brocheux und Hémery 2009, S. 155–70. Zur französischen Wirtschaftspolitik in Indochina vgl. »3. Colonial Capitalism and Development, 1858–1940«, in: Brocheux und Hémery 2009, S. 116–80. Für die wirtschaftliche Entwicklung des französischen Kolonialreichs mit besonderem Fokus auf Indochina vgl. Thomas 1998, S. 26f.

rechtzuerhalten.<sup>17</sup> Die Konsequenzen für Indochina waren, dass die Kolonie bis zum 9. März 1945 – anders als die durch Japan besetzten Gebiete in China, Singapur oder Indonesien – nicht im gleichen Maße ausgeplündert wurde, da sich die beiden Kolonialmächte gegenseitig behinderten.<sup>18</sup> Dennoch hatten die einseitige Ausrichtung der Wirtschaft durch die französischen Kolonialbehörden, die Forderungen aus Tokio zu Exportleistungen und die Zerstörung der Infrastruktur durch alliierte Bombardierungen verheerende Konsequenzen für Indochina. Vor allem im Norden Vietnams brach ab November 1944 eine massive Hungersnot aus, die bis zu zwei Millionen Todesopfer forderte.<sup>19</sup>

Auch für die französischen Bürger in Indochina hatte dieser *Modus Vivendi* derweil weitreichende Konsequenzen. An sie stellte die Decoux-Regierung plötzlich Forderungen zum Umgang mit japanischen Partnern, insbesondere, dass sie im persönlichen Umgang mit japanischen Partnern diesen nicht zu weit entgegenkamen, was den Zugriff auf die Ressourcen in Indochina betraf. Aufgrund der fragilen politischen Situation war die Regierung bei diesen Forderungen an die eigenen Bürger oft ambig, forderte sie aber dennoch ein, teilweise auch mittels Gewalt, wie etwa durch Internierungen. Zudem erwuchsen den Franzosen aus dieser Situation aber auch eine Reihe von Privilegien und neuen Möglichkeiten. Japanische Investoren und Behörden in Indochina waren oft auf ihre Unterstützung angewiesen, da die Gesetze in Indochina einen französischen Partner erforderlich machten oder sie deren Expertise benötigten.

Exemplarisch lassen sich die Konsequenzen dieser Politik für die französischen Bürger, sowohl im Hinblick auf die durch sie verursachten Einschränkungen als auch in Bezug auf ihre Privilegien, an den Gerichtsfällen des *Cour de Justice de l'Indochine* aus den Jahren 1946 bis 1950 zeigen. Bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Kooperation französischer Akteure mit japanischen Partnern dienen in der vorliegenden Arbeit die Gerichtsuntersuchungen gegen sieben Personen als Grundlage. Alle sieben nutzten die speziellen Umstände, welche aufgrund des oben beschriebenen *Modus Vivendi* entstanden, wie auch die durch ihre Staatsbürgerschaft erhaltenen Privilegien zu ihrem Vorteil. Gegen fünf von ihnen ging die Decoux-Regierung teilweise unter einem Vorwand vor, unter anderem, um ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten einzugrenzen, gegen die sechste und die siebte wurde aufgrund der kritischen Situation mit der japanischen Präsenz von einer Intervention abgesehen. Diese Konflikte zwischen einzelnen Franzosen und den französischen Kolonialbehörden werden in der Folge analysiert, um die Rechte und Pflichten, welche individuellen Akteuren zugestanden wurden, um eine wirtschaftliche Dimension zu erweitern. Die zwei Personen, deren Tätigkeiten als erstes im Vordergrund stehen sollen, sind die beiden Investoren Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand, die nach dem Krieg zusammen wegen ihrer wirtschaftlichen Kooperation mit japanischen Geschäftspartnern angeklagt wurden. Da die Decoux-Regierung in beiden

17 Die japanische Regierung konnte hierdurch an Personal (Beamten und Soldaten) zur Organisation und Kontrolle Indochinas sparen. Die französische Kolonialbehörden unter Decoux waren sich derweil bewusst, wie eine militärische Konfrontation mit dem Japanischen Kaiserreich für sie enden würde. Vgl. Grandjean 2004, S. 53–60; Verney 2012, S. 193f.

18 Vgl. Verney 2012, S. 207.

19 Für eine Übersicht zur Hungersnot in Vietnam 1944 und 1945 vgl. My-Van 1999; Gunn 2014; Huff 2019. Für die Opferzahlen der Hungersnot vgl. Hirschman et al. 1995, S. 783.

Fällen ähnlich vorging wie im Fall eines Zwischenhändlers namens Robert Violot, wird die Untersuchung anschließend auch auf die ebenfalls im Rahmen einer Gerichtsverhandlung aufgearbeiteten Tätigkeiten Violots fokussieren. Zudem werden die Handlungen eines französischen Beamten im Forstwesen untersucht, Wilfrid Toulouse, welcher seine Expertise einem japanischen Unternehmen zur Verfügung stellte und sich deswegen nach dem Krieg vor Gericht verantworten musste. Abschließend wird dieses Unterkapitel die Aktivitäten und die Sanktionierung dreier Händler untersuchen, Marcel Pienovi, Faust Faure und Léon Voyron, welche mit japanischen Partnern geschäftlich tätig waren und durch die Decoux-Regierung per Gerichtsverfahren inhaftiert wurden.<sup>20</sup>

Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand, beides französische Staatsbürger, beabsichtigten im März 1943 in Saigon die Gründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Société Agricole du Sud-Annam, gemeinsam mit japanischen Geschäftspartnern.<sup>21</sup> Geplant war eine französisch-japanische Gesellschaft mit einem rechtlichen Status, der es nach dem Abkommen vom 6. Mai 1941 noch gestattete, Konzessionen in Indochina zu erwerben. Die Société Agricole du Sud-Annam sollte als Partner der japanischen Firma Toyo Menka Kaisha, welche ihrerseits für die japanische Marine produzierte,<sup>22</sup> den Kauf und Besitz von Landgebieten in Indochina zur Baumwollproduktion ermöglichen.<sup>23</sup> Die beiden französischen Investoren wurden aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft zu notwendigen Partnern für die Toyo Menka Kaisha, wollte sie die Erschließung der indochinesischen Landwirtschaft vorantreiben. Die Decoux-Regierung, misstrauisch gegenüber allen Eingriffen des Japanischen Kaiserreichs wie der Ansiedlung japanischer Unternehmen in Indochina,<sup>24</sup> stand dieser Kooperation skeptisch gegenüber. Der zuständige Resident von Phan Thiet, Antoine Lagreze, verzögerte daher den Bewilligungsprozess so lange wie möglich.<sup>25</sup> Gestoppt wurde das Vorhaben letztlich im Dezember 1943, als die Decoux-Regierung Alfred Langlet im Internierungslager von Xieng Khouang

- 
- 20 In insgesamt vier Gerichtsverfahren untersuchten Regierungskommissare und Gerichte nach dem Krieg die Handlungen dieser sieben Angeklagten. Zwei Gerichtsverfahren beinhalteten eine Doppelanklage. Zu den einzelnen Gerichts dossiers vgl. AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: Violot Marie Pascal Henri Robert, Signatur: Z/7/40; AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9; AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.
- 21 Die beiden in der Société Agricole du Sud-Annam involvierten japanischen Geschäftsleute waren ein Takeishi Inui und Naojiro Nishimura. Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 22 Vgl. Le Cuir, Henri: Notice de renseignements concernant la firme japonaise »TOYO MENKA KAISHA«. H. Nr. 63, o. O., o. D., AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 23 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2f.; Leservoisier, B. (Notaire): Extrait du journal officiel de l'Indochine française N°45 du 5 Juin 1943, pages 1643 et 1644, Constitution. H. Nr. 87, o. O. 05.06.1945, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 24 Vgl. Verney 2012, S. 216.
- 25 Im Zuge dieser Arbeit war die Identifizierung des zuständigen Residenten, Antoine Lagreze, etwas kurios, da sie über seine Publikationstätigkeit zum Thema der Population von Rhinoceros in der Region erfolgte. Vgl. Loch 1937, S. 143. Er wurde zudem in der Mitgliederliste der Légion von Annam geführt. Vgl. o. A.: Le Légionnaire du Tonkin première année – N° 7, Hanoi 01.11.1941, AN, Z/7/75 32 à 87, Signatur: Z/7/75.

administrativ internieren ließ.<sup>26</sup> Die Regierung hatte erfahren, dass einer der Artikel innerhalb der Verfassung der Handelsgesellschaft vorsah, dass es den Partnern offenstand, ihren Anteil zugunsten eines der übrigen Geschäftspartner aufzugeben. Dadurch wäre es möglich gewesen, die Einschränkungen des Vertrags vom 6. Mai 1941 zu umgehen und die Gesellschaft vollständig der japanischen Kontrolle zu übergeben. Dies führte zur Intervention der Behörden gegen Langlet. Da er unter anderem auch in den Schwarzmarkthandel mit Zucker involviert war, konnte er unter diesem Vorwand verhaftet werden, ohne die Japaner zu stark zu provozieren.<sup>27</sup> Dass die administrative Internierung nicht aufgrund der Schwarzmarktaktivitäten von Langlet, sondern wegen seiner Kooperation mit japanischen Geschäftspartnern erfolgte, bezeugten in der Gerichtsverhandlung gegen Langlet und Bertrand nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine die dazu befragten Zeugen.<sup>28</sup>

Langlet interpretierte seine Internierung im Winter 1943 wohl zu Recht als Beweis dafür, dass er politisch verfolgt wurde, und erstattete deswegen nach dem Krieg Anzeige gegen unbekannt.<sup>29</sup> Ein ähnliches Vorgehen gegen den zweiten Geschäftspartner, Georges Louis Marie Bertrand, verwarf die Decoux-Regierung, da dieser in der Société Agricole du Sud-Annam eine deutlich kleinere Rolle als Langlet spielte und es zu offensichtlich gewesen wäre, beide französischen Geschäftspartner mit derselben Methode belangen zu wollen.<sup>30</sup> Dass die Verhaftung Langlets durch die französischen Behörden aufgrund seiner umfangreichen Kooperation mit japanischen Geschäftsleuten erfolgte, wird durch die Tatsache untermauert, dass er als ein überzeugter Anhänger der Révolution nationale und Marschall Petains bekannt war.<sup>31</sup> Die Internierung Langlets beleuchtet einen wichtigen Aspekt der Internierungspolitik der Decoux-Regierung, die bereit war, falls nötig mittels Repressionen gegen einzelne französische Händler zu intervenieren, sollte dies den japanischen Einfluss in Indochina einschränken. Doch musste bei solchen Interventionen, welche den Einflussbereich des Japanischen Kaiserreichs tangierten, stets sehr vorsichtig vorgegangen werden. Nur bei einer der beiden Personen, gegen Langlet, und nur unter Vorwand konnte die Decoux-Regierung aktiv intervenieren. Diese Intervention im Fall von Langlet traf zudem einen Franzosen, dessen Loyalität gegenüber der Decoux-Regierung unbestritten war. Die Einschränkung des japanischen Einflusses wurde entsprechend höher gewertet als die ideologischen Erwartungen an die eigenen Bürger, in diesem Fall die Loyalität gegenüber der Vichy- und der Decoux-Regierung sowie der Glaube an die Prinzipien der Révolution nationale.

Ein ähnliches Vorgehen wählten die französischen Kolonialbehörden auch gegen den französischen Händler Robert Violot. Dieser wirkte als Zwischenhändler und wurde

26 Vgl. Lascaux, R.: Liste nominative des internés administratifs 1er-IV-1944. O. O., o. D., Divers, Signatur: 3W/152; o. A.: Liste des internés. O. O. 10.05.1944, ANOM, 1944, Signatur: 3W/152.

27 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2–5.

28 Vgl. Le Cuir, Henri: Procès-Verbal, Nom de l'incuplé: Alfred Langlet. H. NR. 75, Saigon 31.03.1947, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1–5.

29 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2 und S. 9.

30 Vgl. ebd., S. 5.

31 Vgl. ebd., S. 9f.

verdächtigt, in dieser Funktion den Handel mit Mineralien zwischen dem Kuomintang-China und dem Japanischen Kaiserreich zu betreiben. Aufgrund des Kriegszustands musste dieser Handel über ein neutrales Drittland, Indochina, und mittels neutraler Staatsbürger abgewickelt werden, wobei auch Chinesen in diesen Zwischenhandel in Haiphong involviert waren. In der Verhandlung seiner Tätigkeiten vor dem Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg bestritt Violot, dass er diese chinesisch-japanischen Geschäfte im Auftrag der Maison Descours et Cabaud ausgeführt habe.<sup>32</sup> Dennoch sah die Decoux-Regierung dies als gesichert an und intervenierte Anfang 1942 gegen Violot, um dessen Aktivitäten zu unterbinden. Wie Langlet machte auch der Zwischenhändler Violot den Fehler, sich angreifbar für eine Verhaftung unter Vorwand zu machen. Violot wurde der illegalen Preiserhöhung verdächtigt und im März oder April 1942 verhaftet. Dank einer Intervention der japanischen Behörden, namentlich eines japanischen Generals namens Tyo, wurde Violot kurz darauf wieder aus der Haft entlassen.<sup>33</sup> Violot profitierte von seiner Staatsbürgerschaft. So war es ihm dadurch möglich, Transaktionen zwischen Kriegsparteien abzuwickeln und von diesem Handel zu profitieren. Indochina war für solche Tätigkeiten geografisch optimal geeignet, da über die nordvietnamesische Grenze Transporte aus China direkt zur Hafeninfrastruktur in Haiphong geliefert werden konnten.<sup>34</sup> In Haiphong konnten diese Produkte wiederum an japanische Geschäftspartner verkauft und mittels Schiffs weitertransportiert werden. Violot konnte sich in dieser Umgebung frei bewegen und verfügte zudem über entsprechende Kontakte. Doch auch in diesem Fall zeigte sich, dass die Decoux-Regierung solche Handlungen und das Ausnutzen von Spielräumen durch ihre Bürger nicht gerne sah. Wiederum wurde interveniert, wiederum unter einem Vorwand. Dieses Mal griff jedoch auch das japanische Militär erfolgreich ein, und dies zugunsten von Violot. Diese japanische Intervention zeigt wiederum die Fragilität der Stellung auf, welche die französische Kolonialregierung bereits im Frühjahr 1942 innehatte.

Neben privaten Händlern konnten auch Beamte diese Situation zu ihren Gunsten nutzen. Dies tat unter anderem der Franzose Wilfrid Toulouse, welcher bis zum Herbst 1942 als Beamter im Forstwesen tätig war. Aufgrund seines negativen Verhaltens gegenüber Mitgliedern der lokalen indigenen Bevölkerung entthob ihn die Decoux-Regierung Ende Oktober 1942 von seinen Funktionen. Toulouse, der Schwiegersohn des bereits erwähnten Vichy-Residenten von Tunesien, Jean-Pierre Esteva, sollte aufgrund seiner familiären Verhältnisse nicht entlassen, aber zum Zoll versetzt werden.<sup>35</sup> Toulouse lehnte

32 Für Informationen zu Robert Violot als Bevollmächtigtem des Maison Descours et Cabaud vgl. den Eintrag in den Asian Directories & Chronicles für die Jahre 1931, 1935 und 1936, FRP-1931-1942-52, in: R. T. 1931; FRP-1935-2362-60, in: Henry 1935; FRP-1936-2368-42, in: Henry 1936, einsehbar unter <https://adc.ei-basel.hasdai.org/>, Stand: 22.02.2023. Für die Tätigkeiten Robert Violots in Indochina als Händler während des Zweiten Weltkriegs vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Violot. H. Nr. 6, Paris 02.10.1948, AN, Contre: Violot Marie Pascal Henri Robert, Signatur: Z/7/40.

33 Vgl. ebd., S. 2f.

34 Über den Bau und Unterhalt der Yunnan-Bahn vgl. Rousseau 2014; Altan 2022.

35 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 2.

jedoch die Versetzung ab und arbeitete stattdessen ab Anfang März 1943 bei der japanischen Gesellschaft Mitsui Bussan Kaisha als technischer Berater in Fragen der Holzproduktion.<sup>36</sup> Die Firma war unter anderem für die Versorgung der japanischen Armee und Marine mit Holz verantwortlich.<sup>37</sup> Dabei unterstützte Toulouse seinen japanischen Arbeitgeber bei der Überwindung der Hindernisse, die die französische Kolonialverwaltung für japanische Firmen errichtet hatte und die auf die fragile Kooperation zwischen der Decoux-Regierung und dem Japanischen Kaiserreich zurückgingen. Aufgrund des konstanten Bedarfs an Holz von Seiten Japans während des Krieges und des dadurch resultierenden Drucks auf die Decoux-Regierung zwecks Erschließung der indochinesischen Waldgebiete arbeitete die französische Kolonialregierung im Januar 1943 eine politische Lösung aus. Diese sah die Zuordnung von festgelegten Waldgebieten für den japanischen Bedarf vor. Die eigentliche Gewinnung des Holzes und dessen Transport führten allerdings immer noch französische Firmen durch. Bei den Zuordnungen der entsprechenden Waldgebiete für die japanischen Abnehmer vertrauten die französischen Behörden auf das Unwissen der Japaner in der lokalen Topografie und versuchten, ihnen bei den Verhandlungen vor allem die schwer zugänglichen Waldgebiete in ressourcenarmen Regionen zuzuweisen.<sup>38</sup> Für die japanischen Unterhändler war daher der Kontakt zu Toulouse aufgrund seines Wissens in Bezug auf die Forstgebiete äußerst wertvoll, und sie traten mit entsprechenden Forderungen nach ertragreichen Waldgebieten in die Verhandlungen ein.<sup>39</sup>

Es war klar, dass Japan nicht einfach aus dem wirtschaftlichen Leben Indochinas ausgeschlossen werden konnte. Die militärische Präsenz sowie die Wichtigkeit des japanischen Markts machten es unumgänglich, Japan im wirtschaftlichen System eine privilegierte Position zu gewähren.<sup>40</sup> Die französischen Kolonialbehörden suchten daher nach Wegen, diesen japanischen Zugang, wo immer möglich, zu erschweren oder indirekt zu steuern. Man untersagte japanischen Firmen nicht einfach jegliche Rodung von Waldflächen, sondern versuchte vielmehr, wie eben gezeigt, den eigenen Informationsvorsprung so zu nutzen, dass man japanischen wirtschaftlichen Konkurrenten weniger ertragreiche Forstgebiete zuweisen konnte. Doch dieses Taktieren der Decoux-Regierung

36 Zur Landwirtschaftspolitik des Japanischen Kaiserreichs in Vietnam und den Aufgaben, welche Mitsui Bussan Kaisha darin ausführte, vgl. das Kapitel »Japanese Agricultural Policy toward Vietnam during World War II: Nature and Consequences«, in: Shiraishi et al. 2017, S. 239–50.

37 Mehrere Zeugen stellten diese freiwillige Kooperation zwischen Wilfrid Toulouse und Mitsui Bussan Kaisha nach dem Krieg als eminent schädlich für die französischen Interessen in Indochina dar, so etwa die Aussagen des Gouverneurs Ernest Hoeffel. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition (af. Toulouse). H. Nr. 123, Paris 02.10.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9. Für die Aussage von André Consigny vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition Consigny, André. H. Nr. 156, Paris 15.05.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

38 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 4.

39 Vgl. ebd., S. 2–5.

40 Für eine kurze Übersicht über die Ziele der japanischen Regierung in Bezug auf die politische und wirtschaftliche Integration von Thailand in die »Großsasiatische Wohlstandssphäre« vgl. Swan 1996. Für allgemeine Informationen zur »Großasiatischen Wohlstandssphäre« vgl. McClain 2002, S. 494–98.

zwischen der Pflege wirtschaftlicher Beziehungen mit Japan als wirtschaftlichem Partner und Konkurrenz war anfällig für Störungen. Ein einziger Beamter im Forstwesen, der mit japanischen Firmen zusammenarbeiten wollte, genügte, um die Strategie auszuhebeln. Auch im Fall von Toulouse zeigt sich demnach wiederum die Problematik von impliziten Erwartungen der Regierung an die Bürgerpflichten eines französischen Staatsbürgers. Toulouse hatte gegen solche Pflichten verstoßen, ohne dass die Decoux-Regierung diese je amtlich verschriftlicht oder veröffentlicht hätte. Dennoch konnte Toulouse nicht sanktioniert oder anderweitig an seinen Handlungen gehindert werden, denn dies ließ die japanische Präsenz nicht zu.

Neben seiner Arbeit bei Mitsui Bussan Kaisha denunzierte Toulouse auch seinen ehemaligen Vorgesetzten im Forstwesen, André Consigny, schriftlich beim Gouverneur von Cochinchina, Ernest Hoefel,<sup>41</sup> und beim Präsidenten der Légion in Cochinchina, Jean Parisot.<sup>42</sup> Toulouse beschrieb die Tätigkeiten Consignys als eine Manipulation der französisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen, zudem bezeichnete er (Toulouse) die Légion als Mafia. Er führte weiterhin in seinem Schreiben aus, dass Admiral Decoux sich mit einer »maffia de marines«<sup>43</sup> umgeben habe.<sup>44</sup> Die Kolonialregierung verzichtete auf jegliche Reaktion auf diesen Brief, welchen man als eine bewusste Provokation einstufte. Man wollte um jeden Preis einen Eklat mit den japanischen Autoritäten vermeiden, welcher in der Folge politisch hätte ausgenutzt werden können. Die französischen Behörden fürchteten, dass als Konsequenz eines solchen Skandals letztendlich der japanische Einfluss in Indochina ausgebaut würde.<sup>45</sup> Ende Dezember 1944 beendete Toulouse von sich aus seine Kooperation mit der japanischen Firma. Er entschuldigte sich in diversen Briefen an französische Beamte in Indochina für seine Tätigkeiten und erkundigte sich nach Möglichkeiten der Wiedergutmachung.<sup>46</sup> Nach dem Krieg wurden diese Briefe als Versuch der Schadensbegrenzung abgetan, als der Kriegsausgang auch Toulouse klar wurde.<sup>47</sup>

Nicht nur bei der Vergabe von Waldgebieten, sondern auch bei den Versuchen Toulouses, die Regierung in Hanoi zu einer übereilten Reaktion in Wirtschaftsfragen zugunsten japanischer Firmen zu bewegen, zeigte sich, wie machtlos die Decoux-Regierung in diesen Fragen war. Sie konnte lediglich zuwarten und den Verlauf der Dinge beobachten. Es war ihr hier nicht möglich, aktiv einzugreifen, ohne eine japanische Inter-

41 Vgl. Crocq, Marcel: Cour de justice de l'Indochine, Notification de la liste des témoins. H. Nr. 65, Paris 11.03.1948, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

42 Zur Identifizierung der Person vgl. Parsiot, J.: N° 6874. H. Nr. 160, Saigon 26.05.1943, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9; Seite P, in: o. A.: Liste générale des Anciens Combattants, o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

43 Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.

44 Vgl. ebd., S. 5.; Toulouse Wilfrid: Confidentiel et urgent, Monsieur le Gouverneur Général. H. Nr. 158, Dalat 18.05.1943, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

45 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.

46 Vgl. Toulouse Wilfrid: M. Toulouse Wilfrid à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchine à Saigon. H. Nr. 173, Saigon 28.12.1944, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

47 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.

vention zu riskieren. Wie gesehen fokussierte sich die französische Kolonialadministration in der Folge darauf, die Verpflichtungen gegenüber Japan zu erfüllen und dabei, so weit wie möglich, die eigene Kontrolle über einzelne Sektoren zu erhalten. Wo dies wegen der Verträge mit dem Japanischen Kaiserreich nicht möglich war, versuchte man, auf indirektem Wege eine japanische Einmischung – so gut dies ging – zu unterbinden. Glaubt man den Aussagen der involvierten Beamten um Jean Decoux in den Gerichtsverhandlungen der Nachkriegszeit sowie ihren Autobiografien, ordnete man dabei die persönlichen Rechte und Entscheidungsfreiheiten der Bürger dem Ziel unter, die Kolonie durch den Krieg hindurch und darüber hinaus für Frankreich zu erhalten.<sup>48</sup> Die Interventionen der Decoux-Regierung gegen Langlet und auch Violot erfolgten nicht, weil sie gegen Gesetze verstoßen hatten, sondern um deren Zusammenarbeit mit japanischen Partnern zu beenden und den japanischen Einfluss auf die Kolonie zu verringern. Im Fall Toulouse verwarf die Decoux-Regierung jedoch ein solches Vorgehen, da sie es als kontraproduktiv im Umgang mit der japanischen Präsenz betrachtete. Die Erwartungen, welche die Decoux-Regierung an die französische Gesellschaft in Indochina stellte, zielten unter anderem darauf ab, den japanischen Einfluss innerhalb der Kolonie nicht zu stark zu unterstützen. Dies konnte aber aus naheliegenden Gründen nicht transparent verbreitet werden. Entsprechend dienten eine unterschwellige Propaganda und im Bedarfsfall der Einsatz von Repressionen dazu, diese Regierungsvorstellungen durchzusetzen. Wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt, stellte insbesondere die Intervention mittels administrativer Internierung ein Instrument dar, um kritische Stimmen auszuschalten.

Es kam allerdings nicht immer zu einer offiziellen Intervention der französischen Kolonialbehörden, wenn französische Händler zu intensiv mit japanischen Partnern kooperierten. Im Fall der drei Händler Marcel Pienovi, Faust Faure und Léon Voyron, die alle mit japanischen Geschäftspartnern tätig waren, wurden die Verhaftungen unter einem Vorwand durch die Handlung eines einzelnen französischen Beamten ausgelöst.<sup>49</sup> Pienovi und Faure hatten beide einen französischen Vater und eine vietnamesische Mutter und besaßen die französische Staatsbürgerschaft. Voyron, der dritte Händler, war französischer Abstammung. Die drei Fälle wiesen gewisse Ähnlichkeiten auf. Die Betroffenen waren französische Staatsbürger, kannten sich gegenseitig, führten Handelsaktivitäten im Großraum Haiphong aus und unterstützten die japanische Präsenz in Indochina. Alle drei Händler mussten sich nach dem Krieg wegen ihren Aktivitäten zu Kriegszeiten vor dem Cour de Justice de l'Indochine verantworten. Der Prozess gegen Léon Voyron wurde im November 1948 abgeschlossen, derjenige gegen Marcel Pienovi und Faust Faure im Oktober 1948. Gegenstand der Anklage waren dabei nicht nur ihre

48 Für eine ausführliche Behandlung dieser Argumentation siehe Kapitel 4.

49 Vgl. Panier M.: *Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Faure Faust*. H. Nr. 41, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; Panier M.: *Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Pienovi Marcel André*. H. Nr. 42, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; Legay, Henri: *Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal de première comparution, Nom: Voyron, Prénoms: Léon*. H. Nr. 33, Paris 20.10.1947, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 1.

wirtschaftlichen Aktivitäten mit japanischen Geschäftspartnern, sondern auch ihre darüber hinausgehenden Interaktionen mit der japanischen Gendarmerie, da sie mehrere Denunziationen von Mitbürgern vornahmen.<sup>50</sup> Ihre Handlungen und die darauf folgenden politischen Reaktionen von verschiedenen französischen Kolonialbeamten und Behörden gewähren einen Einblick in die Beziehungen zwischen der Decoux-Regierung und der französischen Bevölkerung in Indochina und offenbaren gleichzeitig, wie politisch zersplittert auch die Mitglieder der Kolonialbehörde selbst waren.

Wie in den Gerichtsverfahren nach dem Krieg durch einen Regierungskommissar im September 1949 ausgeführt wurde, waren Faure und Voyron seit dem Sommer 1940 für die japanische Firma Terada in Haiphong tätig. Zusätzlich arbeitete Faure für die japanische Gendarmerie in Haiphong.<sup>51</sup> Léon Voyron diente derweil als Mittelsmann zwischen japanischen und chinesischen Händlern und versorgte die Japaner mit chinesischem Kupfergeld, welches eingeschmolzen und zur Herstellung von Munition verwendet wurde.<sup>52</sup> Wie Voyron war auch Pienovi in den Devisenschmuggel involviert und handelte mit chinesischem Geld, welches ursprünglich durch Vietnamesen nach Hanoi gebracht wurde. Pienovi kaufte es dort auf, veräußerte es teurer an die Japaner und wurde dafür mit im Hafen von Haiphong konfiszierten Textilien und Baumwollgarn bezahlt. Die Geschädigten dieser Konfiskationen waren die chinesische Kuomintang-Regierung<sup>53</sup> sowie mehrere chinesische und US-amerikanische Privatgesellschaften.<sup>54</sup> Wie bereits bei Violot zeigt sich auch in diesem Fall die spezielle Lage der französischen Staatsbürger in Indochina – durch ihre Staatsbürgerschaft war es ihnen möglich, sich sowohl ungehindert innerhalb des Territoriums zu bewegen als auch, soweit der Krieg es zuließ, freie Handelstätigkeiten mit Nachbarländern zu entfalten. Die beiden Zwischenhändler Pienovi und Voyron konnten wie Violot durch ihre neutrale Staatsbürgerschaft in einem neutralen Gebiet die Handelsbeziehungen zwischen Händlern zweier sich im Krieg befindenden Staaten aufrechterhalten. Dies bedeutete für sie durchaus lukrative Geschäfte. Auch die Bezahlung dieser Zwischenhändler geschah auf Kosten von chinesischen und amerikanischen Investoren, welche wiederum aufgrund ihrer eigenen Staatsbürgerschaft zum Ziel von Konfiszierungen geworden waren. Sowohl eine Reihe chinesischer wie auch US-amerikanischer Gesellschaften in Indochina, beides Staaten im Kriegszustand mit Japan, wurden durch die japanische Verwaltung enteignet und ihre Güter zur Entschädigung der genannten Zwischenhändler verwendet.

50 Nach dem Krieg wurden Pienovi und Faure zusammen sowie Voyron einzeln vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt. Für Pienovi und Faure vgl. AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14. Für Voyron vgl. AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.

51 Für Faust Faure vgl. Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1; Für Léon Voyron vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voyron. H. Nr. 35, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 2.

52 Vgl. ebd., S. 6.

53 In der Quelle wird lediglich »le gouvernement Chinois« genannt, allerdings ist anzunehmen, dass der französische Regierungskommissar in seinem im September 1948 erstellten Bericht darunter die Kuomintang-Regierung verstand. Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2.

54 Vgl. ebd., S. 2.

Während des Krieges benutzte Pienovi für die umfangreichen Transporte der Handels Güter in Nordvietnam die Dienstleistungen eines Transitspediteurs namens André Lan. Ihm gegenüber gab sich Pienovi als Gaullist aus, der, wie er erklärte, am Aufbau eines gaullistischen Netzwerks beteiligt sei. Lan ließ sich jedoch von diesen Aussagen nicht täuschen. Nach dem Angriff auf Pearl Harbour hatte André Lan von Haiphong aus ein pro-alliiertes Netzwerk für die Nachrichtendienste der Alliierten und den Widerstand gegen das Japanische Kaiserreich aufgebaut.<sup>55</sup> Jedoch musste Lan für die Übermittlung von Nachrichten widerwillig seinen dubiosen Geschäftspartner Pienovi in die Tätigkeiten seines Widerstandsnetzwerks einbeziehen.<sup>56</sup> Wie sich herausstellen sollte, war dies ein Fehler. Zu einem späteren Zeitpunkt, als Lans Zusammenarbeit mit Pienovi schon lange beendet war, wurde Lan durch einen bei der Messageries Maritimes arbeitenden Vietnamesen informiert, dass er selbst sowie drei weitere Personen durch Pienovi, Faure und Voyron bei der japanischen Gendarmerie als aktive Gaullisten denunziert worden seien.<sup>57</sup> Pienovi hatte wohl das Material genutzt, auf welches er dank seiner Kooperation mit Lan Zugriff gehabt hatte, um zusammen mit Faure die Denunziationen bei einem Leutnant der japanischen Gendarmerie in Haiphong namens Higuchi vorzunehmen. Dafür belohnte ihn die japanische Seite fürstlich – die Geldzahlung soll laut Aussage Faures vor Gericht 100 000 Piastres umfasst haben.<sup>58</sup>

Die Denunziation des Netzwerks von André Lan zeigt, wie stark wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Aktivitäten miteinander verwoben waren. Durch seine Aktivitäten als Spediteur genoss Lan die Möglichkeiten, ein Netzwerk von Kontakten in Indochina und in Südchina aufzubauen, welches mit Ausbruch des Krieges nun eine Doppelfunktion erfüllen konnte. Zum einen war es immer noch ein wichtiges Mittel zur Abwicklung des wirtschaftlichen Warenverkehrs, wodurch Spediteure wie Lan sogar indirekt den Handel zwischen zwei verfeindeten Kriegsparteien aufrechterhielten, zum anderen diente diese Verbindung zwischen einzelnen wirtschaftlichen Agenten nicht mehr allein dem Austausch von Gütern, sondern immer mehr auch demjenigen von Informationen. Wie hier gesehen, konnte allerdings ein Knotenpunkt in diesem Netzwerk – wie in diesem Fall Pienovi – sehr leicht das gesamte Netzwerk gefährden. Letztlich schalte-

55 Die Tätigkeiten Lans in Tonkin bestanden primär darin, als Mittelsmann für die unterschiedlichen, noch nicht gut miteinander koordinierten und vernetzten alliierten Nachrichtendienste in China zu agieren und Meldungen über japanische Schiffe und Truppen in Haiphong per Telegramm an ebenjene alliierten Nachrichtendienste zu übermitteln. Vgl. ebd., S. 2f.

56 Da die Briefe jeweils mit einem vietnamesischen Namen signiert wurden und es für Lan zu riskant war, unter einem solchen Namen den Brief zu versenden, fragte er schließlich bei Marcel Pienovi an, die Sendungen zu übernehmen. Vgl. Lan, André: Procès-verbal d'exécution de commission rogatoire. H. Nr. 105, New York 08.01.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 3f.

57 Vgl. Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 4.

58 Vgl. ebd., S. 5; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation Faure et Pienovi. H. Nr. 101, Paris 26.07.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1f.

te die japanische Gendarmerie das Handels- und Informationsnetzwerk aber erst nach dem Coup d'État vom März 1945 aus.<sup>59</sup>

Mit der Aussicht, für weitere Denunziationen ebenfalls bezahlt zu werden, begann eine langanhaltende Kooperation zwischen Pienovi und Faure auf der einen und der japanischen Polizei auf der anderen Seite. Faure leitete dabei als Mittelsmann sporadisch Informationen an die japanische Seite weiter.<sup>60</sup> Die Aussicht auf noch größere Belohnungen wurde den beiden letztendlich zum Verhängnis. Laut der Aussage des Inspektors der Polizei, Henri Robert, nahmen sie Ende März 1943 mit ihm als Vertreter der Decoux-Regierung Kontakt auf und boten ihm dieselben Informationen, welche sie bereits an Higuchi weitergeleitet hatten, erneut zum Kauf an.<sup>61</sup> Obschon es Robert nicht möglich war, Denunziationen mit Geldzahlungen zu belohnen, stellte er ihnen anderweitige Kompensationen in Aussicht,<sup>62</sup> sollten sie die Informationen an seinen Vorgesetzten, Philippe Battesti, weiterleiten.<sup>63</sup> Battesti, ebenfalls ein Mitarbeiter der Polizei, war ein Sympathisant von France libre, der nach dem Krieg als Widerstandsaktivist ausgezeichnet wurde.<sup>64</sup> Unwissentlich beging Pienovi den Fehler, Gaullisten an Battesti zu denunzieren. Anfänglich gelang es Battesti, eine Zusammenarbeit mit Pienovi zu etablieren, mit dem Ziel, die Verbreitung von Informationen über gaullistische Aktivisten zu kontrollieren, aber der Kontakt brach schnell permanent ab.<sup>65</sup>

Sowohl der japanische als auch der französische Sicherheitsapparat zeigte in der Folge Interesse an Pienovi, was sich gemäß den gerichtlichen Unterlagen auf unterschiedliche Weise manifestierte. In der ersten Hälfte des Jahres 1944 floh Pienovi von Haiphong, welches zum Ziel von alliierten Bombardierungen geworden war, nach Hanoi und später

59 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pienovi et Faure. H. Nr. 63, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2–7.

60 Es ist unklar, wie Pienovi an weitere Informationen über gaullistische und alliierte Aktivitäten gelangte, da André Lan Pienovi bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus seinem Netzwerk ausgeschlossen hatte. Allerdings war der gaullistische Widerstand in Indochina nicht sonderlich diskret. Für einen gut vernetzten französischen Händler war es entsprechend einfach, an belastendes Material über Gaullisten zu gelangen. Für die Indiskretionen des gaullistischen Widerstands vgl. Folin 1997, S. 52f.

61 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pienovi et Faure. H. Nr. 63, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 4f. Für Informationen zu Henri Robert vgl. o. A.: République Française, procès-verbal de transport. H. Nr. 189, o. O. 13.07.1946, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14.

62 Robert brachte einen Laissez-passer für die Stadt Moncay ins Spiel, dort wäre es möglich gewesen, Reis weit unter dem für Indochina üblichen Preis einzukaufen. Die Händler hätten also umfangreiche Gewinne erwirtschaften können. Vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 5.

63 Vgl. ebd., S. 5.

64 Für einen Philippe Battesti wurde im Januar 1954 ein Antrag für Aufnahme in die Légion d'Honneur gestellt. Aufgrund des übereinstimmenden Geburtsjahrs lässt sich zeigen, dass es sich um dieselbe Person handelt. Vgl. ANOM, L.H. Battesti Philippe, Signatur: 1 HCl 180; Romerio, François: Affaire suivie contre Voyron Léon, Liste des témoins. H. Nr. 26, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17; Mingant: Indochine. A.10.IV Réseau »MINGANT«, Paris 23.10.1946, AN, Indochine 72AJ219, Signatur: 72AJ/219.

65 Vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 5f.

in ein Dorf einige Kilometer außerhalb von Hanoi. Beide Male beorderten ihn jedoch die Japaner nach Haiphong zurück, wobei Faure auch hier als Mittelsmann diente. Gleichzeitig suchte Battesti nach einem Weg, um zu verhindern, dass Pienovi dem Widerstand mit weiteren Denunziationen schaden konnte. Diese Chance ergab sich im August 1944 durch ein Ereignis, welches sich 9500 Kilometer entfernt zugetragen hatte. Als die Radiostationen in Indochina die Eroberung der französischen Stadt Alençon am 12. August durch die französische Armee bekannt gaben, verstand Marcel Pienovi diese Nachricht falsch, er verwechselte Alençon in der Normandie mit Langson, dem Grenzposten bei Tonkin. In der Folge verbreitete er öffentlich, dass alliierte Soldaten die Grenze nach Indochina überschritten hätten. Diese Information genügte Battesti, um Pienovi und Faure wegen der Verbreitung falscher Nachrichten zu verhaften und dem Gericht in Haiphong zu überstellen. Beide wurden in der Folge interniert.<sup>66</sup>

Tatsächlich wurden im Spätsommer 1944 alle drei Händler verhaftet. Das Gericht in Haiphong verurteilte Léon Voyron am 15. September 1944 aufgrund desselben Vorwurfs, wie ihn bereits Pienovi gesehen hatte, zu einer zweimonatigen Bewährungsstrafe.<sup>67</sup> Wohl in allen drei Fällen hatte die Polizei ein Interesse daran, sie aus dem öffentlichen Leben zu entfernen. Es wurde ein offensichtlicher Vorwand, die Verwechslung eines Ortsnamens, dazu genutzt, um nicht nur Pienovi, welchem dieser Fehler unterlaufen war, sondern auch die mit ihm befreundeten Faure und Voyron zu verhaften. Bemerkenswert ist, dass eine Denunziation von Gaullisten überhaupt zu einer Verhaftung durch die französischen Kolonialbehörden führte. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch diverse weitere Denunziationen von Gaullisten, und keine anderen endeten in der Verhaftung des Denunzianten.<sup>68</sup> Zwei Gründe waren für dieses abweichende Verhalten der französischen Kolonialbehörden in den Fällen von Pienovi, Faure und Voyron verantwortlich. Erstens führten die beiden ihre Denunziation bei der falschen Person durch. Philippe Battesti hatte ein persönliches Interesse daran, eine Gefahr für den gaullistischen Widerstand auszuschalten. Dass ein Gaullist wie Battesti im Sicherheitsapparat von Decoux tätig war, scheint keine Seltenheit gewesen zu sein. Gemäß der nach dem Krieg getätigten Aussage eines höheren Beamten befanden sich viele Sympathisanten von *France libre* innerhalb der französischen Kolonialbehörden unter Decoux.<sup>69</sup> Der zweite Grund war die zu große Nähe Pienovis und Faures zu japanischen Behörden und Händlern. Die Decoux-Regierung war keineswegs darüber erfreut, dass Franzosen, egal ob Gaullisten oder nicht, bei der japanischen Gendarmerie denunziert wurden.<sup>70</sup>

Dies und die Unterstützung der japanischen Wirtschaftsinteressen auf Kosten der Alliierten wurde, besonders im späteren Kriegsverlauf, durch die Decoux-Regierung kritisch beurteilt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Decoux-Re-

66 Vgl. ebd., S. 6f.

67 Das Urteil erfolgte mit der Begründung »[...] pour propos de nature à avoir une influence fâcheuse sur la population [...]«. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voyron. H. Nr. 35, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 1.

68 Siehe dazu auch das Kapitel 4.

69 Vgl. Bonafos, Vincent: Rapport du Lieutenant-Colonel d'Infanterie Coloniale Bonafos. H. Nr. 29, Toulon 12.04.1947, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 3f.

70 Zur Absicht der Decoux-Regierung, gaullistisch gesinnten Franzosen zumindest einen gewissen Schutz zukommen zu lassen, siehe auch Kapitel 1.3.

gierung aktiv für die drei Händler einsetzte, da ihr diese Verhaftungen durchaus gelegen kamen. Aus all diesen Gründen hatte Battesti genügend Entscheidungsspielraum, um die drei Individuen im Rahmen seiner Tätigkeit als Polizeiinspektor verhaften zu lassen. Nach dem japanischen Coup d'État am 9. März 1945 entließ die japanische Militärverwaltung Pienovi und Faure aus der französischen Haft. Sie gingen aufs Neue nach Haiphong und setzten ihre Arbeit für japanische Partner fort.<sup>71</sup> Zur gleichen Zeit verhaftete die japanische Verwaltung in Haiphong nun auch die Mitglieder des Netzwerks um André Lan.<sup>72</sup> Zwischen den Japanern auf der einen sowie Pienovi und Voyron auf der anderen Seite bestand allerdings in keiner Weise eine konfliktfreie Beziehung, was sich auch daran sehen lässt, dass Pienovi in den Monaten nach dem japanischen Coup d'État wegen Auseinandersetzungen mit den Japanern mehrmals verhaftet wurde.<sup>73</sup>

Während des Pazifikkrieges wurde Indochina für die Versorgung des Japanischen Kaiserreiches immer wichtiger, was sich auch in den Möglichkeiten widerspiegelte, die sich den lokalen Händlern im Laufe der Kriegsjahre boten. Besonders die verzweifelte militärische Lage des Japanischen Kaiserreiches im Jahr 1945 eröffnete den Händlern vor Ort neue Handlungsspielräume. Die Affäre rund um diese drei Händler verdeutlicht, wie einzelne Beamte ihren individuellen Entscheidungsspielraum innerhalb der französischen Kolonialregierung nutzten, um eigene politische und wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Zudem deutet der große Aktionsradius dieser drei Protagonisten, der sich durch ihre Kontakt- und Handelsnetzwerke über Tonkin bis nach Südchina erstreckte, auch darauf hin, wie sehr sich die Machtverhältnisse innerhalb der Kolonie durch den kontinuierlichen sowohl militärischen als auch wirtschaftlichen Ausbau der japanischen Präsenz zu verschieben begannen. Den beiden Händlern Pienovi und Faure wurde ihre indigene Abstammung, welche innerhalb der kolonialen Strukturen Indochinas generell ein Nachteil war, nun immer mehr zu einem Vorteil.<sup>74</sup> Ihre in den Quellen als »eurasiens«<sup>75</sup> bezeichnete Herkunft erleichterte ihnen die Kooperation mit vietnamesischen und chinesischen Händlern, gleichzeitig erleichterte ihnen ihre französische Staatsbürgerschaft die Nutzung von französischen Logistikunternehmen und die Zusammenarbeit mit japanischen Abnehmern.

Mit dem voranschreitenden Kriegsverlauf wurde zunehmend der Erhalt der französischen Kolonie zur eigentlichen *Raison d'Être* der Decoux-Regierung. Gegen französische Staatsbürger, welche diese Staatsräson durch ihre geschäftlichen Beziehungen mit japanischen Partnern gefährdeten, wurde entsprechend vorgegangen. Dabei war es irrelevant, in welchen Bereichen diese Zusammenarbeit geschehen war. Auch die

71 Vgl. Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 7f.

72 Vgl. Lan, André: Procès-verbal d'exécution de commission rogatoire. H. Nr. 105, New York 08.01.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 7.

73 Vgl. Godefroy, P.: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation. H. Nr. 130, Paris 25.11.1947, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2.

74 Vgl. Saada 2012; ebenfalls Bezug auf die Thematik nimmt das Kapitel von Christina Firpo »Métis of Vietnam: An Historical Perspective on Mixed-Race Children from the French Colonial Period« in: Fozdar und Zarine 2017, S. 52–64.

75 Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1.

politische Einstellung des Individuums war in der Beurteilung durch die Behörden der Decoux-Regierung sekundär. Das wird besonders im Fall von Alfred Langlet deutlich, welcher als überzeugter Anhänger der Révolution nationale und Marschall Petains in allen anderen Bereichen den Vorstellungen der Decoux-Regierung bezüglich eines korrekten französischen Verhaltens entsprach und dennoch interniert wurde. Wie diese Untersuchung in Bezug auf die wirtschaftliche Kooperation zwischen französischen Unternehmern und ihren japanischen Pendants gezeigt hat, waren die Kriterien, welche festlegten, bis zu welchem Grad das Geschäftsgebaren französischer Bürger in der Zusammenarbeit mit Japan für die Decoux-Regierung noch opportun waren, stark von den spezifischen Umständen geprägt. Die Grenzen des opportunen Verhaltens sind auch als Reaktion auf die zunehmend aggressiveren Machtansprüche der japanischen Regierung innerhalb der Kolonie zu verstehen. Die stetigen Auseinandersetzungen mit den japanischen Interessen formten die französische Haltung bezüglich einer tolerierbaren wirtschaftlichen Kooperation. Die Decoux-Regierung versuchte in der Folge, bei der Durchsetzung ihres politischen und wirtschaftlichen Programms diejenigen französischen Händler, welche diesem Kurs im Weg standen, konsequent auszuschalten. Während die japanische Präsenz die Internierung einzelner ihrer französischen Partner in der Regel noch akzeptierte, traten sie bei der Behandlung von alliierten Staatsbürgern deutlich entschiedener auf.

### 3.2 Konflikte und Profite: Bürger alliierter Staaten während des Pazifikkrieges

Eine Gruppe Bürger, welche von ihrer Staatsbürgerschaft innerhalb der kolonialen Strukturen in Indochina und in ganz Ostasien profitierten, waren Staatsangehörige der alliierten Staaten. Viele von ihnen konnten über mehrere Jahrzehnte wirtschaftliche Netzwerke und Unternehmen in diesem größeren transregionalen asiatischen Raum aufbauen und davon profitieren, zumindest wenn die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden waren.<sup>76</sup> Im gesamten ostasiatischen Raum wurde ihre Staatsbürgerschaft mit dem Beginn des Pazifikkriegs jedoch über Nacht von einer Quelle von Privilegien zu einer von Repression und Verfolgung. Von dieser Entwicklung war auch Indochina nicht ausgeschlossen.<sup>77</sup> Doch hier, anders als in den von japanischen Streitkräften direkt besetzten Gebieten, wurde die Behandlung der alliierten Bürger zu einem Politikum zwischen der Decoux-Regierung und der japanischen Präsenz. Im Folgenden sollen nun die sich ändernden wirtschaftlichen Rechte der alliierten Bürger genauer untersucht werden. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Interaktionen zwischen französischen und alliierten Bürgern gelegt, da die französische Bevölkerung in der neuen politischen Situation aufgrund ihrer eigenen Staatsbürgerschaft plötzlich über zusätzliche Privilegien gegenüber den alliierten Bürgern verfügte. Diese komplexen Wechselwirkungen zwischen japanischer und französischer Politik und deren

---

76 Für eine Untersuchung der Communitys von Händlern und Geschäftsleuten aus diversen Ländern in Asien vgl. Yu-ju 2015.

77 Siehe Kapitel 2.4.

Auswirkungen auf die alliierte und französische Bevölkerung in Indochina, wie auch auf die Beziehungen zwischen Bürgern der unterschiedlichen Drittstaaten, sollen im Mittelpunkt dieses Unterkapitels stehen.

Nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour und die europäischen Kolonien in Ostasien stellte sich für die Decoux-Regierung die Frage nach dem Status der alliierten Bürger in Indochina. Die Festlegung der wirtschaftlichen Rechte, welche damit einherging, wurde in Indochina zu einem Streitpunkt unterschiedlichster Interessen.<sup>78</sup> Die politische Einstellung, welche die Regierung Decoux in dieser Frage an den Tag legte, erfolgte in Übereinstimmung mit der Haltung von Vichy – man präsentierte sich trotz einer weit verbreiteten Anglophobie der Behördenmitglieder als neutraler Akteur.<sup>79</sup> Derweil war das Japanische Kaiserreich an der Liquidierung der Güter alliierter Bürger und der Übernahme von deren Unternehmen interessiert, vor allem zwecks Finanzierung der Kriegsbemühungen. Aus dieser Konstellation sich widersprechender japanischer und französischer Interessen gegenüber den alliierten Staatsbürgern resultierte eine politische Praxis vor Ort, welche als erratisch bezeichnet werden kann und die durch entgegenlaufende Entscheidungen der japanischen und französischen Behörden geprägt war, die beide in Indochina über eigenes polizeiliches und militärisches Personal verfügten.<sup>80</sup> Die japanische Regierung hatte zu Kriegsbeginn noch keine offizielle Politik zur Behandlung der alliierten Staatsbürger in den besetzten Gebieten definiert, was sich erst im Jahre 1943 änderte. Gemäß den Telegrammen des Schweizer Konsuls in Saigon, Hans Hirsbrunner, wurde eine Anweisung von Premierminister Hideki Tojo während einer Plenarsitzung des Haushaltsausschusses am 1. Februar 1943 als Beginn der weitreichenden Konfiszierung von Gütern alliierter Firmen angegeben.<sup>81</sup> Die Verlautbarung sah vor, dass die Führung von alliierten Unternehmungen in okkupierten Gebieten an japanische Privatpersonen delegiert und die betriebliche Leitung dem japanischen Staat unterstellt werden sollte, damit nicht der Anschein erweckt werde, dass japanische Soldaten für private Interessen kämpften. Diese Politik begründete die japanische Regierung mit der Kompensation von Verlusten, welche japanische Bürger mit Investitionen im verfeindeten Ausland erlitten hatten.<sup>82</sup> Diese offizielle Politik der japanischen Regierung scheint jedoch eine nachträgliche Legitimation bereits ausgeführter Handlungen

78 Für eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Eigentumsrechten, allerdings in Zeiten des Ersten Weltkriegs, vgl. Caglioti 2014.

79 Zur Neutralität Vichy-Frankreichs im Zweiten Weltkrieg vgl. Thomas 1997. Zu Kooperationen und persönlichen Beziehungen zwischen höheren französischen und britischen Offizieren vgl. Dreifort 1991, S. 189f. Für eine allgemeine Untersuchung der Beziehungen zwischen Beamten Vichy-Frankreichs und Beamten aus Großbritannien während des Krieges, auch mit einem Bezug auf die anglophobe Einstellung in Frankreich, vgl. Mangold 2012.

80 Für die entsprechenden Dokumentationen durch die schweizerische Vertretung vgl. BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#547\*; BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

81 Vgl. o. A.: B.24. USA(1) 7.-HE/Pa. H. Nr. 9, Bern 12.04.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

82 Vgl. o. A.: Copy, The Foreign Service of the United States of America. H. Nr. 4, Bern 11.03.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

gewesen zu sein, denn die Auseinandersetzungen um die Güter von Personen mit Staatsbürgerschaft einer alliierten Nation in Indochina begannen bereits im Dezember 1941.

In Indochina besetzten noch im Dezember 1941 japanische Soldaten zwei britische Banken und stellten eine weitere, die Hongkong Bank in Saigon, unter die Verwaltung der Yokohama Specie Bank.<sup>83</sup> Weiterhin wurden Konfiszierungen bei den Materialbeständen und Einrichtungen von alliierten Unternehmen durchgeführt, in der Regel konnten diese Unternehmen aber mit reduzierter Aktivität weitergeführt werden.<sup>84</sup> In anderen Fällen sorgte die japanische Militärverwaltung dafür, dass das Vermögen von Firmen eingefroren wurde. Teilweise wurde auch die Direktion durch die japanische Armee ersetzt, der Betrieb durfte aber fortgeführt werden.<sup>85</sup> Um diesen japanischen Übernahmen von Unternehmen der Staatsbürger alliierter Nationen entgegenzuwirken, bereitete die französische Kolonialregierung eine französische Zwangsverwaltung für die ansässigen britischen und US-amerikanischen Unternehmen vor. Diese Unternehmen standen in der Folge zwar unter französischer Kontrolle, sollten damit jedoch vor direktem japanischem Zugriff geschützt werden.<sup>86</sup> Trotz dieser Gegenmaßnahme der französischen Behörden waren die Tage nach Beginn des Pazifikkriegs geprägt von den Versuchen der japanischen Militärverwaltung, innerhalb der Firmen, welche im Besitz von Staatsbürgern alliierter Nationen waren, eigenes Personal zu installieren. Neben der operativen Kontrolle der Unternehmen alliierter Bürger bestand innerhalb der japanischen Armee ein besonderes Interesse an den alliierten Banken und vor allem deren liquiden Mitteln.<sup>87</sup> Um diesen Vorstößen – nebst den Versuchen, eine französische Zwangsverwaltung dieser Unternehmen einzurichten – entgegenzuwirken, waren die französischen Kolonialbehörden bemüht, sämtliche Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Bankwesen vor französische Tribunale zu bringen.<sup>88</sup>

Wie die französische Strategie bezüglich der offensiven japanischen Politik gegenüber den Banken im Besitz von Staatsbürgern alliierter Nationen in der Praxis aussah,

83 Vgl. Hirsbrunner: *Télégramme, Politique Intérêts*. H. Nr. 1, Saigon 27.01.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#547\*.

84 Dies war der Fall unter anderem bei der Firma Shell. Vgl. Hirsbrunner: *Télégramme, Politique Intérêts*. H. Nr. 1, Saigon 27.01.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

85 So bei der Eastern Extension Telegraph Company. Vgl. o. A.: B.24.GBr.(19)6.-CA/Au. H. Nr. 17, Bern 20.02.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

86 Vgl. o. A.: GBr.(19).6.- Go/Rt. H. Nr. 9, Bern 03.02.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

87 Vgl. Decoux, Jean: N° 429 <sup>SN/F</sup>, Objet: Instances dirigées contre les Banques anglaises, Saigon 11.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCI 627–629.

88 Vgl. Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon: Circulaire, N° 974 –C, Ultra secret, Saigon 14.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCI 627–629. Für die Meldung eines solchen Falls durch den Staatsanwalt des Gerichts an den Generalstaatsanwalt in Saigon im Dezember 1942 vgl. Le Procureur de la République du Tribunal de Saigon: N° 230<sup>C</sup>, Saigon 17.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCI 627–629.

kann am Beispiel von drei britischen Banken gezeigt werden.<sup>89</sup> Alle drei wurden per Dekret des Generalgouverneurs Decoux vom 13. Dezember 1941 durch die Regierung beschlagnahmt.<sup>90</sup> Diese Zwangsmaßnahme konnte allerdings nicht durchgeführt werden, da die japanische Armee und Marine bereits gewaltsam ihre eigenen Repräsentanten in den Unternehmen installiert hatten.<sup>91</sup> Diese Situation führte nun dazu, dass Schuldner und Gläubiger ihre jeweiligen Banken verklagten, um auf ihre Gelder zugreifen zu können. Sie wurden nicht bedient, da durch den Streit um die Kontrolle der Banken sowohl die japanische Seite als auch die französische Zwangsverwaltung paralysiert waren. Damit die japanische Militärverwaltung nicht die Vermögen und Besitztümer der Banken liquidieren konnte, war die französische Verwaltung darauf bedacht, jeden einzelnen durch diese Schuldner und Gläubiger gemeldeten Fall gegen diese Banken vor französischen Gerichten zu verhandeln.<sup>92</sup> Dieses Seilziehen zwischen Frankreich und Japan um die liquiden Mittel auf den im Besitz alliierter Bürger befindlichen Banken dauerte über ein Jahr. In einem Brief vom Dezember 1942 erteilte Decoux schließlich den Auftrag an die Staatsanwaltschaft, ebene Klagen vor Gericht zu verhandeln, um die Liquidierung der Konten durch Japan zu verhindern.<sup>93</sup> Der Konflikt hatte zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich noch angedauert, allerdings ist nicht klar, wie er endete. Auch im Umgang mit der japanischen Politik gegenüber den wirtschaftlichen Rechten alliierter Bürger zeigte sich erneut ein bereits gesehener Modus Operandi hinter den Handlungen der Decoux-Regierung. Es wurde versucht, so lange und so gut wie möglich keine klare Position zu beziehen und die Interessen alliierter Bürger so gut wie möglich zu schützen, ohne dabei eine Konfrontation mit der japanischen Präsenz einzugehen. Zudem verfolgte die Decoux-Regierung in der Regel auch hier einen pragmatischen Ansatz. Wo es möglich war, griff man, auch unter Vorwänden, aktiv in die Vorgänge ein, um die japanische Politik zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Die Konfiszierungen können auch als Reaktion auf die Embargopolitik der alliierten Staaten gesehen werden. Im Jahr 1943 wurden sie aber vermutlich besonders für die Versorgung des japanischen Militärs eingesetzt. Nach der von Tojo erlassenen Verfügung im Februar 1943 wurde tatsächlich mit der Konfiszierung der Güter der Staatsbürger alliierter Nationen in Indochina begonnen. Die Besitztümer von Staatsbürgern, welche den mit Japan verfeindeten Nationen angehörten, wurden in Indochina gemäß Mitteilung der schweizerischen Vertretung an die Legation der Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. April 1943 durch Administratoren, die vom japanischen Staat ernannt wur-

89 Diese waren die Hongkong and Shanghai Banking Corporation, die Chartered Bank und die Bank of East Asia. Vgl. Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon: Circulaire, N° 974 –C, Ultra secret, Saigon 14.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

90 In der Quelle: »séquestre administratif«. Es wurde in den Archiven nicht das Dekret selbst, sondern lediglich ein Brief, welcher ein Jahr später Bezug auf das Dekret nahm, gefunden. Ebd.

91 Vgl. ebd.

92 Vgl. Decoux, Jean: Confidentiel N° 429-SN/F, Instances dirigées c/les Banques anglaises, Saigon 11.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

93 Vgl. ebd.

den, verwaltet, kontrolliert und auch liquidiert.<sup>94</sup> Es ließ sich nicht weiter ermitteln, wie diese Konfrontation zwischen der Decoux-Regierung und dem Japanischen Kaiserreich in Fragen der wirtschaftlichen Rechte alliierter Bürger weiterging. Viele dieser Bürger verließen Indochina im Laufe der Jahre 1942 und 1943 auf den Exchange-Ships, andere internierte man in Mytho.<sup>95</sup> In beiden Fällen verloren sie zwar per se nicht ihre wirtschaftlichen Rechte, doch da die Geschädigten nicht mehr aktiv intervenieren und auf ihre Rechte bestehen konnten, war es für die Decoux-Regierung leichter, dieses kritische Thema zu ignorieren. Es muss wohl angenommen werden, dass sich die japanische Präsenz in diesem Punkt der Eigentumsverfügung mehrheitlich durchsetzen konnte.

Dieser Machtkampf zwischen der Decoux-Regierung und der japanischen Militärverwaltung hatte derweil auch direkte Konsequenzen für die französischen Bürger selbst. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche sich durch die in Indochina herrschende Situation für einzelne Franzosen ergaben, sollen wiederum anhand zweier nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelter Gerichtsprozesse untersucht werden.<sup>96</sup> Einer dieser Gerichtsfälle behandelte den Rechtsstreit zwischen dem französischen Unternehmer Charles Anthony und seinem Anwalt Albert Laubies, den diese während des Krieges gegen Anthonys US-amerikanischen Geschäftspartner Gabriel Corvissiano führten.<sup>97</sup> Anthony und Corvissiano führten in Partnerschaft seit Februar 1940 eine Gesellschaft zum Betrieb mehrerer Phosphorminen in Tonkin.<sup>98</sup> Mit dem Ausbruch des Pazifikkrieges sah Anthony, welcher seit längerem als Verbindungsmann wichtiger Gruppen japanischer Financiers in Indochina tätig war, die Chance, seinen Geschäftspartner Corvissiano im Sommer 1942 durch den japanischen Trust Mitsubishi Shoji Kaisha zu ersetzen.<sup>99</sup> Corvissiano wehrte sich gegen dieses Vorgehen, worauf sich Anthony gemeinsam mit seinem Anwalt Albert Laubies an ebenjenen japanischen Trust wandte, um Unterstützung zu erhalten. Beauftragte von Mitsubishi Shoji Kaisha sandten in der Folge am 9. Juni 1942 die japanische Polizei zu Corvissiano, die ihm mit erneuter Internierung drohte.<sup>100</sup> Corvissiano war nach kurzer Internierung in

94 Vgl. o. A.: B.24. USA(1) 7.-HE/Pa. H. Nr. 9, Bern 12.04.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

95 Siehe Kapitel 2.4.

96 Diese waren ein Gerichtsfall gegen die beiden Angeklagten Charles Edouard Anthony und Albert Laubies sowie ein weiterer gegen Antonin Moreau. Für die Gerichtsfälle vgl. AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: Moreau Antoine \_ Jules \_ Joseph, Signatur: Z/7/38.

97 Gabriel Denis Corvissiano wurde in Travers (Schweiz) geboren und war US-Staatsbürger. Er wurde zusammen mit seiner Ehefrau und zwei Kindern in Mytho interniert. Vgl. o. A.: B.24.USA (14)9.-HE/mb., Notice. H. Nr. 58, Bern 16.08.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*. Für die Verbindungen der Personen Charles Anthony und Gabriel Corvissiano, die sich über mehrere Archivbestände nachweisen lassen, vgl. Futter 2022.

98 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Commission Rogatoire, contre Laubies Albert. H. Nr. 90, Paris 28.10.1947, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 1f.

99 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies. 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 1f. Für die wirtschaftlichen Aktivitäten von Mitsubishi Shoji Kaisha auf den Philippinen vgl. Danquah 2005.

100 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies. 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 2.

Hanoi im Frühjahr 1942 durch die japanischen Behörden wieder auf freien Fuß gesetzt worden.<sup>101</sup> Dank der Drohung der japanischen Gendarmerie gelang es, eine Unterschrift von Corvissiano zum Verzicht auf seine Ansprüche auf die zwei Phosphorminen zu erlangen. Daraufhin wurde Corvissiano eröffnet, dass er Indochina im Juni 1942 in Richtung Lourenço Marques verlassen müsse. Zwar nicht im Juni, aber Anfang August 1942 erhielt Corvissiano mit seiner Familie von Seiten der japanischen Behörden die Genehmigung, aus Indochina auszureisen, was er laut Gerichtsdokumenten im Sommer 1942 tat.<sup>102</sup>

Im genannten Fall konnten keine Hinweise auf eine Intervention seitens der Decoux-Regierung gefunden werden. Dies ist überraschend, da das Vorgehen von Anthony gleich in doppelter Hinsicht auf den Widerstand der Decoux-Regierung hätte stoßen müssen. Einerseits nahm ein französischer Bürger die Hilfe der japanischen Gendarmerie in Anspruch, andererseits diente die Einschüchterung des amerikanischen Geschäftspartners den japanischen Wirtschaftsinteressen in Indochina. Ganz abgesehen vom Profit, welchen Charles Anthony aus der prekären Situation seines Geschäftspartners zog, waren Geschäftsleute wie Anthony selbst vor diverse Probleme gestellt, die sich aus den widrigen Umständen der Kriegszeit ergaben. Es wurde in Indochina immer schwieriger, Kapital zu mobilisieren, welches Anthony als Unternehmer benötigte. Japan war die einzige Quelle für Materialien, Rohstoffe und Finanzierungen und daneben auch der einzige Abnehmer der produzierten Ware. Für eine Kooperation mit japanischen Firmen musste Anthony aber die Zusammenarbeit mit Corvissiano aufgeben.<sup>103</sup> Analog zu den Bestimmungen bezüglich des Landbesitzes war es den japanischen Unternehmen in Indochina nicht gestattet, selbst Minen zu betreiben.<sup>104</sup> Die Abhängigkeiten zwischen Personen wie Anthony und Laubies sowie den japanischen Investoren waren also wechselseitig ausgeprägt. Anthony musste seinen amerikanischen Geschäftspartner aus dem gemeinsamen

101 Zur Verhaftung von Corvissiano im Januar 1942 vgl. o. A.: USA (14)5.- E/Ro. H. Nr. 17, Bern 11.02.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Personnel diplomatique et consulaire, Signatur: E2001-02#1000/113#446\*. Zur Freilassung von Corvissiano im März 1942 vgl. o. A.: B.24.USA (14).5.- Ge/Zu. H. Nr. 24, Bern 16.03.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Personnel diplomatique et consulaire, Signatur: E2001-02#1000/113#446\*.

102 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 2–6. Das vermerkte Abreisedatum im Sommer 1942 scheint ein Fehler innerhalb der Dokumentationen des Gerichts zu sein, da Corvissiano und seine Familie, wie Unterlagen des Schweizer Konsuls zeigen, Indochina erst am 30. September 1943 verließen. Gemäß weiteren Quellen waren Gabriel Corvissiano und seine Familie 1943 zeitweise im Internierungslager Mytho interniert und für die Repatriierung mittels des Schiffs Teia Maru per 30. September 1943 vorgesehen, was auch mit der tatsächlichen Abfahrt der Teia Maru übereinstimmt. Ursprünglich hätten Gabriel Corvissiano und seine Familie Indochina tatsächlich bereits im Sommer 1942 verlassen sollen. Da aber kein Platz für die Familie an Bord der Asama Maru war, wurden sie erst ein Jahr später repatriert. Vgl. o. A.: B.24.USA (14)54.- HE/Ct. H. Nr. 55, Bern 04.10.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants évacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*; o. A.: B.24.USA (6)A-HE/Zu. H. Nr. 14, Bern 05.10.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants évacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*.

103 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 10.

104 Vgl. Le 2004, S. 108f.; Verney 2012, S. 205.

Betrieb entfernen, wollte er mit Japan als einzigem und monopolistisch werdendem Abnehmer überhaupt Geschäfte betreiben. Wollte die japanische Regierung oder ein japanischer Trust Kontrolle über Minen in Indochina mitübernehmen, so waren sie ebenfalls auf französische Partner angewiesen.

Ein weiterer nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine behandelte Fall gegen den französischen Unternehmer Antonin Moreau zeigt, dass die Beziehungen zwischen alliierten und französischen Geschäftspartnern nicht zwangsläufig derart polarisierend sein mussten. Die gerichtliche Untersuchung seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit Japan wurde im Dezember 1948 beendet.<sup>105</sup> Moreau war bis Dezember 1941 der Geschäftsleiter der beiden Unternehmen Cie coloniale des Tabacs und Manufactures Indochinoises de cigarettes (M.I.C.).<sup>106</sup> Beide Betriebe, für die der britische Bürger K. C. Bryant<sup>107</sup> als Direktor zuständig war, wurden mit britischem und französischem Kapital finanziert. Mit dem Kriegseintritt Japans gegen Großbritannien im Dezember 1941 verhafteten japanische Soldaten den britischen Staatsbürger Bryant in Cochinchina, und Moreau rückte als Direktor beider Unternehmen nach.<sup>108</sup> Die japanische Präsenz nahm nach der Verhaftung Bryants an, dass es sich bei der M.I.C. um ein rein britisches Unternehmen handelte, und leitete, wie in einem solchen Fall üblich, Schritte ein, um die komplette Kontrolle über das Unternehmen zu erlangen. In den nun aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem neuen Unternehmensdirektor Moreau und den japanischen Behörden gelang es Moreau jedoch, die Führung über die M.I.C. beizubehalten.<sup>109</sup> Der Preis der neuen politischen Konstellation für die Firma war, dass die M.I.C. unter Moreau nun in wirtschaftliche Beziehungen mit den Japanern trat.<sup>110</sup>

Auch das zweite Unternehmen, in welchem Moreau ab Dezember 1941 als Direktor tätig war, die Cie coloniale des Tabacs, kam schnell ins Visier der japanischen Präsenz. Im Fall dieser Firma umfasste der japanische Eingriff nicht nur die Versuche, die Kontrolle über das Unternehmen zu übernehmen, sondern auch die Beschlagnahmung der US-amerikanischen und britischen Firmenanteile. Es ist nicht klar, was genau mit den

105 Es gab noch eine zweite Untersuchung gegen Antonin Moreau, diese wegen des illegalen Handels mit dem Japanischen Kaiserreich. Diese Untersuchung leitete die Decoux-Regierung Anfang 1945 noch selbst ein, sie wurde aber erst nach dem Krieg, am 11. September 1946, durch den Cour criminel spécial de Saigon zu Ungunsten des Angeklagten abgeschlossen. Vgl. Estève: Note sur l'affaire Moreau, Saigon 20.02.1945, ANOM, 627 Confidentiel HCl/213/627, Signatur: 1 HCl 627; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 2f.

106 Vgl. Moreau, Antoine: Antoine Moreau, Ancien Directeur général et administrateur des manufactures indochinoises de cigarettes à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine à Saigon. H. Nr. 4, Saigon 16.05.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1.

107 Für die Initialen von Bryant vgl. ebd., S. 1.

108 Vgl. ebd., S. 1; o. A.: Gb.(19)6.JJ/Ko. H. Nr. 2, Bern 17.01.1942, Bar, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, E2001-02#1000/114#545\*.

109 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1f.

110 Vgl. Moreau, Antoine: Ancien Directeur général et administrateur des manufactures indochinoises de cigarettes à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine à Saigon. H. Nr. 4, Saigon 16.05.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1–3.

Beteiligungen der Investoren aus alliierten Staaten geschah. Gemäß der gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg gelang es Moreau durch sein Verhandlungsgeschick nicht nur, die französischen Investitionen in die Firma zu schützen, sondern auch, den japanischen Einfluss über die beiden Unternehmen während des Krieges äußerst gering zu halten.<sup>111</sup> Offenbar war es für französische Geschäftsleute durchaus möglich, Verhandlungserfolge gegenüber der japanischen Militäradministration zu erzielen. Moreau konnte über den japanischen Coup d'État vom März 1945 hinaus und bis zum Kriegsende in leitender Funktion sein Unternehmen führen.<sup>112</sup> Dass diese Vorgänge relativ ungestört von japanischem Einfluss blieben, war wohl möglich, weil Moreau der japanischen Administration entgegengekommen war und sich bereit erklärt hatte, seine Produkte an japanische Abnehmer zu exportieren. Wie bereits gesehen, fielen mit dem Pazifikkrieg fast alle anderen Abnehmer weg und für Moreau wären ohnehin keine anderen Abnehmer übriggeblieben.<sup>113</sup> Gleichzeitig agierte Moreau bis ins Frühjahr 1945 auch ungestört von Seiten der Decoux-Regierung. Seine pragmatische Vorgehensweise, die es erlaubte, eine umfangreiche französische Kontrolle über die beiden Firmen zu bewahren, entsprach wohl genau den Vorstellungen, welche innerhalb der Decoux-Regierung für die wirtschaftliche Kooperation mit Japan galten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Moreaus mit japanischen Geschäftspartnern rechtfertigte selbst der zuständige Regierungskommissar in der gerichtlichen Verhandlung nach dem Krieg im Dezember 1948, in der man Moreau unter anderem wegen Handel mit dem Feind anklagte, durch die damals herrschenden politischen Umstände.<sup>114</sup> Moreau sei es gelungen, argumentierte der Regierungskommissar in seinem Abschlussbericht, einen funktionierenden Modus Vivendi mit der japanischen Präsenz zu finden. Dadurch sei es dem Angeklagten möglich gewesen, so der Gerichtskommissar weiter, die Tätigkeit der beiden Unternehmen während des Krieges aufrechtzuerhalten und 1800 Arbeitsplätze zu sichern.<sup>115</sup> Sowohl für Anthony als auch für Moreau war die französische Staatsbürgerschaft in der zeitlichen Phase einer immer größer werdenden politischen Einflussnahme Japans in Indochina von Vorteil. Vor allem nach dem japanischen Kriegseintritt gegen die Alliierten profitierten beide Protagonisten in ihren geschäftlichen Beziehungen von ihrem Status.

Im Zentrum des vorliegenden Unterkapitels standen die politischen Aktionen der französischen Kolonialregierung und der japanischen Regierung in Indochina im Hinblick auf die Wirtschaftskooperation und auf das Verhalten einzelner Individuen in

111 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 4–6.

112 Vgl. ebd., S. 4.

113 Bezüglich der Isolation Französisch-Indochinas und den wirtschaftlichen Auswirkungen vgl. Le 2004, S. 129f.

114 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 5f.

115 In der Quelle: »En négociant au contraire, il [Moreau] réussit à satisfaire certes aux exigences japonaises en même temps qu'il assurait les besoins de la consommation locale, tandis que le fisc continuait à percevoir quelques millions de piastres annuellement du fait de l'activité ininterrompue des M.I.C. et que par surcroît 1800 ouvriers conservaient leurs emplois.« Ebd., S. 5.

ihrem Umgang mit der neu gewonnenen wirtschaftlichen Macht. Diese Themenkomplexe zeigen besonders deutlich die Herausforderungen auf, die sich durch die jeweilige Staatsbürgerschaft der Akteure in einer global verflochtenen Gesellschaft unter dem Druck der Kriegssituation und der politischen Konstellation ergaben. Legt man den Fokus auf wirtschaftliche Beziehungen und Handelstätigkeiten, so offenbart sich die starke Bindung von Privilegien und Diskriminierungen an die Staatsbürgerschaft, die durch die politische Lage beeinflusst, definiert und immer wieder neu austariert wurde. Für die betroffenen Bürger ergaben sich dadurch stetig wandelnde Herausforderungen, aber mitunter auch neue Chancen. Japanische Geschäftsleute erhielten mit steigender politischer Einflussnahme Japans immer weitergehende Befugnisse in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten in Indochina. Um dem japanischen Zugriff entgegenzuwirken, ergriff die französische Seite Gegenmaßnahmen. Diese Maßnahmen, wie die Notwendigkeit von französisch-japanischen Geschäftspartnerschaften zwecks Erwerbs von Konzessionen in Indochina, halfen wiederum den französischen Bürgern in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen. Sie wurden im Laufe der Zeit für japanische Unternehmen zu unersetzlichen Partnern bei der wirtschaftlichen Durchdringung Indochinas.

Allerdings zeigt sich bei dieser Untersuchung des regional verflochtenen Wirtschaftsraums von Indochina auch sehr deutlich, dass die Erwartungen der Decoux-Regierung an das Verhalten der französischen Staatsbürger weit über das Gesetz hinausgingen. Die Regierung in Hanoi betrachtete die Kooperationsaktivitäten französischer Unternehmer mit Japan misstrauisch, obwohl der Aufbau solcher wirtschaftlichen Partnerschaften offiziell nicht rechtswidrig war. Die Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen zeigt daher besonders deutlich auf, wie die Vorstellungen und Definitionen der französischen und der japanischen Regierung bezüglich der Ausgestaltung und Aushandlung von Staatsbürgerschaft – von französischen, japanischen und alliierten Staatsbürgern, welche auch die lokale, indigene Bevölkerung miteinschloss – in einer engen Wechselwirkung zueinander standen und durch die gegenseitigen Interaktionen miteinander immer wieder modifiziert wurden. Viele der hier beschriebenen Diskriminierungen der Jahre 1941 bis 1945, welche Staatsbürger alliierter Staaten als feindliche Ausländer erfuhren, fanden im Frühjahr 1945 auch auf die französischen Bürger in Indochina ihre Anwendung.

### 3.3 Der Coup d'État vom 9. März 1945 und die Folgen für (Französisch-)Indochina

Am 9. März 1945, kurz nach sechs Uhr abends, traf Shunichi Matsumoto, der japanische Botschafter in Indochina, zu einem Treffen mit Generalgouverneur Jean Decoux in dessen Büro in Saigon ein. Ursprünglich war der Termin für die Unterschrift eines Abkommens über Reis- und Geldlieferungen von Französisch-Indochina an Japan angesetzt worden. Doch Matsumoto offenbarte Decoux in einer privaten Unterredung die wahren Absichten seiner Auftraggeber: Er war nach Saigon gekommen, um dem Admiral ein Ultimatum zu überreichen. Am selben Abend des 9. März sollte bis 21:00 Uhr die gesamte französische Kolonialadministration inklusive Armee, Marine, Polizei und Ban-

ken der japanischen Kontrolle unterstellt werden. Dies war gleichbedeutend mit der Aufgabe der französischen Kontrolle über die Kolonie in Indochina. Fast fünf Jahre lang war es der Regierung um Decoux gelungen, eine fragile politische Ordnung und damit das Ausbalancieren der Interessen Japans und Frankreichs in der Kolonie aufrechtzuerhalten. Der militärische und politische Kollaps von Französisch-Indochina war angesichts der japanischen Drohungen nun plötzlich imminent. Versuche von Decoux und seinen Beratern, die Verhandlungen zu verlängern, scheiterten, und um 21:00 Uhr wurde der lange geplante japanische Coup d'État ausgeführt.<sup>116</sup>

Die französischen Truppen in Indochina hatten von Beginn an keine Chance, in den nun einsetzenden Kämpfen die Oberhand zu gewinnen. Seit Oktober 1944 hatte die japanische Regierung den Coup geplant und ihre Truppen dafür an allen wichtigen strategischen Punkten in Indochina positioniert. Der Putsch war kurz und blutig; die Kämpfe dauerten weniger als eine Woche. Die französischen Garnisonen fielen mehrheitlich noch in der ersten Nacht vom 9. auf den 10. März, die gesamte französische Führungselite der Kolonie wurde verhaftet. Die meisten französischen Offiziere wurden in ihren Häusern oder beim Abendessen bei japanischen Offizieren festgenommen; diese Essenseinladungen waren Teil der Planung des Coup d'État. General Eugène Mordant ergab sich am 10. März, nachdem er sich bei der Flucht am Fuss verletzt hatte. Gleich zu Beginn des Putsches stürmten japanische Truppen das Bürogebäude von Decoux in Saigon und verhafteten ihn zusammen mit den anwesenden Beratern.<sup>117</sup> Insgesamt starben durch den Coup d'État in Indochina mehr als 4000 Personen.<sup>118</sup> Einigen wenigen französischen Truppen unter dem Kommando von Gabriel Sabattier, etwa 5700 Mann, gelang dennoch die Flucht nach Tonkin und später nach Südchina.<sup>119</sup> Ursächlich für die japanische Übernahme der französischen Kolonie waren mehrere Faktoren. Einer war die fortschreitende und von Japan als Bedrohung wahrgenommene Aufrüstung einer Résistance-Bewegung in Indochina. Die japanische Militärverwaltung in Indochina nahm an, dass ihr bei einer alliierten Invasion der Kolonie das französische Militär und die Polizei in den Rücken fallen würden.<sup>120</sup> Derweil hatten jedoch auch die japanischen Beamten erkannt, dass der Krieg für Japan verloren gehen würde. Die vollständige Kontrolle über Indochina wurde als eine Möglichkeit betrachtet, in Verhandlungen mit den Alliierten eine bessere Ausgangsposition zu erhalten. Sollten solche Verhandlungen scheitern, hätte die Halbinsel als militärische Hochburg auch für eine letzte Verteidigung des Kaiserreichs dienen können.<sup>121</sup> Der Coup d'État der japanischen Armee in Indochina wurde

116 Decoux und seine Berater sandten um 20:45 Uhr einen Boten mit einer Nachricht zu Botschafter Matsumoto, um die Verhandlungen auch nach 21:00 Uhr noch aufrechtzuerhalten. Der Bote gelangte jedoch in ein falsches Gebäude, und der japanische Coup d'État wurde um 21:00 Uhr ausgeführt. Als der Bote um 21:25 Uhr dem Botschafter Matsumoto doch noch die Nachricht übergab, wertete dieser das Schreiben von Decoux als Ablehnung des Ultimatums und ordnete an, den Coup weiterzuführen. Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 20–22; Logevall 2012, S. 102–4.

117 Vgl. ebd., S. 105f.

118 Vgl. Dreifort 1991, S. 240.

119 Vgl. Logevall 2012, S. 106f.

120 Vgl. Folin 1997, S. 52–60.

121 Vgl. Logevall 2012, S. 104f.

in den letzten Zügen des Pazifikkrieges ausgeführt. In den Monaten nach dem Staatsstreich verlor das Japanische Kaiserreich immer weiter die Kontrolle über beinahe alle eroberten Gebiete im Pazifik und in Südostasien.<sup>122</sup>

Am Morgen des 10. März war mit dem Coup d'État jedenfalls der fast fünfjährige Machtkampf zwischen Japan und Frankreich um Indochina zumindest vorläufig zugunsten Japans entschieden. Innerhalb eines Monats gründeten die japanischen Behörden nun drei neue Staaten: das Königreich Kambodscha im März 1945,<sup>123</sup> das Königreich Luang Prabang auf dem heutigen Gebiet von Laos im April 1945<sup>124</sup> und das Vietnamesische Kaiserreich im März 1945.<sup>125</sup> Letzteres bestand zu Beginn lediglich aus den zwei ehemaligen französischen Protektoraten Annam und Tonkin. Cochinchina stand anfänglich noch unter direkter japanischer Kontrolle und wurde erst am 8. August 1945 in das neue Vietnamesische Kaiserreich eingegliedert.<sup>126</sup> Die Verwaltungen dieser neuen staatlichen Gebilde bestanden aus indigenen und japanischen Beamten sowie aus denjenigen Franzosen, welche bereit waren, unter der neuen Führung weiterzuarbeiten.<sup>127</sup> Die Untersuchung in diesem letzten Abschnitt dieses Kapitels soll sich daher der Behandlung der französischen Staatsbürger durch die japanischen und indigenen Beamten in diesen neuformierten Staaten während dieser letzten Monate des Zweiten Weltkriegs widmen. Einerseits soll dabei gezeigt werden, wie ihr neuer Status von Seiten der japanischen und indigenen Behörden ausgehandelt wurde und was dieser Status für die betroffenen Personen bedeutete. Andererseits soll ein Fokus auf das Agieren einer Reihe französischer Staatsbürger gelegt werden, um zu zeigen, wie sie innerhalb dieser neuen Konstellation eigenen Handlungsspielraum hinzugewannen – und sich trotz der allgemein misslichen Situation für französische Staatsangehörige teilweise sogar persönlich bereichern konnten. Es waren aber nur wenige Franzosen, welche in dieser neuen Situation überhaupt einen eigenen Handlungsspielraum gewinnen und bewahren konnten. In der Zeit der japanischen Suzeränität über Indochina wurde deutlich, wie fragil die französische Kolonialherrschaft über die einheimische Bevölkerung war. Der Widerstand der Viet Minh gegen die Kolonialherrschaft, der sich in den letzten Kriegsmonaten vor allem gegen das Japanische Kaiserreich richtete, machte auch deutlich, dass das Japanische Kaiserreich nicht in der Lage war, eine Regierungsalternative

122 Für eine umfassende historische Studie über das Ende des Pazifikkrieges siehe auch das dritte und letzte Buch der Trilogie von Ian Toll (2020).

123 Für eine Übersicht zur Entwicklung des Königreichs Kambodscha in den Monaten von März bis Oktober 1945 vgl. auch Kapitel 11 »The Japanese Coup and the Kingdom of Kampuchea (March–October 1945)«, in: Gunn 2018, S. 250–80.

124 Vgl. Evans 2002, S. 82–85.

125 Vgl. Franchini 2011, S. 280f.

126 Vgl. Chieu 1986, S. 310–12.

127 Auch die Gefängnisinsel von Poulo Condor war ein solches Kooperationsprojekt. Sie stand nach dem 9. März 1945 unter japanischem Befehl, blieb aber dennoch unter der Bewachung von französischen Wärtern, die allerdings bis auf einen Revolver entwapfnet worden waren. Am 2. August 1945 übergaben die französischen Wärter die Verantwortung für das Gefängnis an das vietnamesische Personal. Vgl. Alonzo: Direction des bureaux de la Cochinchine à Monsieur le Chef des Services Judiciaires Saigon, Saigon 29.10.1945, ANOM, HCl/213/628, Signatur: 1 HCl 628.

zu Frankreich anzubieten. Beide Kolonialmächte scheiterten am Ende am Widerstand der indigenen Bevölkerung.

Die Mehrheit der französischen Bürger wurde in diesen letzten Kriegsmonaten aus dem öffentlichen Leben gedrängt und entweder in sogenannten Schutzzonen interniert oder unter Hausarrest gestellt. Übereinstimmende Angaben über die Behandlung der französischen Staatsbürger in Indochina als Bevölkerungsgruppe, welche nach dem japanischen Coup d'État interniert wurden, finden sich in mehreren Quellen: Alle konsultierten Quellen beschrieben die Lage für französische Staatsbürger in ihrem Verhältnis zur lokalen indigenen Bevölkerung nach dem Coup d'État als angespannt, jedoch stabil. Die französische Bevölkerung konnte sich in der Öffentlichkeit zunächst noch frei bewegen.<sup>128</sup> Laut einer französischen Regierungskommission, welche im November 1955 die Internierungen französischer Bürger in diesen letzten Kriegsmonaten beurteilte, änderte sich dies erst am 22. März 1945 als Folge der Publikation eines Artikels in der japanischen Presse in Vietnam. Der Artikel, der ein Massaker an vietnamesischen Studenten in Paris beschrieb, führte zu Ausschreitungen gegen französische Staatsbürger durch die vietnamesische Bevölkerung.<sup>129</sup> Diese Übergriffe führten dazu, dass sich die Franzosen in Vietnam an die japanische Armee wandten, um von ihr geschützt zu werden.<sup>130</sup> Das japanische Militär sei aufgrund von mangelnden Ressourcen, so die Regierungskommission, jedoch nicht in der Lage gewesen, einen effektiven Schutz der französischen Bevölkerung sicherzustellen. Es sei folglich eine Bündelung der knappen, japanischen Kräfte nötig gewesen, um die französische Bevölkerung effektiv vor Übergriffen durch Indigene zu bewahren. Dies führte in Indochina zur Gründung von Schutzzonen (in den Quellen teilweise [im Singular] »zone de protection« sowie »centres de rassemblement«

128 Dies zeigt innerhalb der Gerichtsdokumente zum Beispiel der Fall gegen einen Händler namens Alexis Hippolyte Fournier des Corats. Fournier des Corats hatte gemäß der Gerichtsuntersuchung nach dem Krieg seine Handelsbeziehungen mit japanischen Geschäftspartnern bis zum 22. März 1945 aufrechterhalten. In den Ausschreitungen vom 22. März 1945 wurde Fournier des Corats verletzt. Vgl. o. A.: N° 33/E Rapport de la commission d'épuration sur Monsieur Des Corats. H. Nr. 145, Phnom Penh 21.02.1946, AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9. Für weitere Informationen zum Gerichtsfall vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Fournier des Corats. H. Nr. 36, Paris 30.09.1947, AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9, S. 3f. Für Informationen von Seiten eines japanischen Beraters des Vietnamesischen Kaiserreichs vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCI 375.

129 Der Zeitungsartikel wurde laut Zeugenangaben durch die japanische Nachrichtenagentur Domei verbreitet. Allerdings konnte der Artikel im Zuge der vorliegenden Arbeit auch nach Konsultierung einer Expertin für die Tätigkeiten von Domei nicht lokalisiert werden. Ich bin an dieser Stelle Tomoko Akami für ihre Expertise zu Dank verpflichtet. Vgl. auch Akami 2014; Akami 2015. Für die Zeugenangaben zum Artikel von Domei unter dem Titel »Le massacre des étudiants vietnamiens en France« vgl. Aribaud und Lamotte: Procès-verbal de la Réunion du 24 Novembre 1955 de la commission nationale des déportés et internés politiques pour l'Indochine. O. O. 24.11.1955, AN, Commission nationale des déportés et internés politiques d'Indochine pour la guerre 1939–1945, 1955–1968, Signatur: 20010255/10, S. 3.

130 Vgl. ebd., S. 3.

genannt).<sup>131</sup> In ganz Indochina gab es während der japanischen Kontrolle sieben solcher Schutzzonen in Hanoi, Saigon, Vinh, Hue, Nhatrang, Vientiane und Phnom Penh.<sup>132</sup>

Selbst die japanische Militärverwaltung Indochinas erkannte das Problem der sich verschlechternden öffentlichen Sicherheit innerhalb der Kolonie. Die französischen Bürger komplett aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben auszuschließen war ihr jedoch nicht möglich. Dies hätte die instabile gesellschaftliche und politische Lage der Kolonie noch weiter verschärft.<sup>133</sup> Die Zusammenarbeit zwischen der nun durch den Coup d'État ermächtigten indigenen Bevölkerung und den weiterhin beschäftigten, nun aber faktisch entmachteten französischen Staatsbürgern war dabei sehr abhängig von persönlichen Beziehungen. Dies legen auch mehrere der biografischen Informationen in Bezug auf einzelne französische Akteure nahe.<sup>134</sup> Insgesamt verloren die französischen Bürger, vor allem in der Kolonialadministration, in der Regel ihre Machtpositionen. So wurden die französischen Residenten abgesetzt und durch lokales indigenes sowie japanisches Personal ersetzt.<sup>135</sup> Auch in diesem Unterkapitel dienen die am Cour de Justice de l'Indochine verhandelten Gerichtsfälle dazu, anhand der Aktivitäten einzelner französischer Bürger deren Handlungsspielräume im Zeitraum vom japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 bis zum Kriegsende zu untersuchen. Für diese Untersuchung sollen vier Gerichtsfälle gegen insgesamt fünf französische Staatsbürger genauer analysiert werden. Diese übten Funktionen als Beamte, Händler und Dolmetscher aus und stehen damit exemplarisch für eine ganze Reihe französischer Staatsbürger, die durch ihre Tätigkeiten und Expertisen die Weiterführung der Verwaltung und Wirtschaft Indochinas nach der japanischen Machtübernahme unterstützten. Im Fokus der Analyse steht insbesondere die Frage, wie sich Faktoren wie Loyalität sowie die Zuschreibung von Rechten und Pflichten, welche im kolonialen Kontext mit der französischen Staatsbürgerschaft verbunden waren, nun mit dem kompletten Umsturz des französischen Kolonialsystems änderten und wie sich diese Änderungen auf die französischen Bürger selbst auswirkten.

Einer der höheren französischen Beamten, welcher nach dem Coup d'État seine Position aufgeben musste, war Dominique Guerrini, der Vorsteher der Provinz Baria in

131 Die »zone de protection« in Phnom Penh war ungefähr 80 000 m<sup>2</sup> groß, symbolisch von der Stadt abgetrennt, bot Platz für etwa 1600 Personen und war durch ein Dutzend Wachen gesichert. Die Strukturen im Lager wurden durch die Franzosen organisiert, und die Internierten waren verhältnismäßig gut versorgt. Ebd., S. 6.

132 Vgl. ebd., S. 7.

133 Vgl. ebd., S. 3–7; Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 49–52.

134 Für eine unproblematische Fortführung der Arbeitsbeziehungen in einem Unternehmen vgl. Cadore, Marcel: *Exposé, Information suivie contre: Babin Pierre*. H. Nr. 6, Paris 29.04.1948, AN, Contre: Babin Pierre, Signatur: Z/7/24, S. 4.

135 Vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 54f. Ebenso das Kapitel »Working for the Japanese: Working for Vietnamese Independence, 1941–45«, in: Kratoska 2005, S. 287–99.

Cochinchina (»chef de province«).<sup>136</sup> Die neuen japanischen Machthaber ersetzten ihn durch einen Franzosen vietnamesischer Abstammung, Le Thanh Long.<sup>137</sup> Die Provinz Baria stand dabei unter der direkten Kontrolle des japanischen Gouverneurs von Cochinchina, Minoda Fujio.<sup>138</sup> Vieles über die Monate, in welchen Le Thanh Long der Provinz Baria vorstand, war bei der gerichtlichen Aufarbeitung dieser Zeit nach dem Krieg, die im Januar 1948 durch den Cour de Justice de l'Indochine abgeschlossen wurde, umstritten. Die Unstimmigkeiten über die Rolle Le Thanh Longs begannen bereits bei der Frage, unter welchen Umständen er sich bereit erklärt hatte, als Provinzvorsteher zu wirken. Die Zeugenaussagen reichten dabei von der Darstellung seiner sofortigen und enthusiastischen Zusage über eine Annahme des Postens unter mildem Protest bis hin zur Erklärung von Le Thanh Long selbst, dass er mittels körperlicher Gewalt dazu gezwungen worden war.<sup>139</sup> Gegen diese letzte Darstellung spricht ein Rapport, den Le Thanh Long am 3. April 1945 an Minoda versendet hatte, in welchem er sich explizit für die Stellung als Provinzvorsteher bedankt und seine Loyalität gegenüber Japan versprochen hatte.<sup>140</sup> In der Gerichtsverhandlung nach dem Krieg rechtfertigte Le Thanh Long diesen Brief mit der unsicheren militärischen und politischen Lage in Indochina zur damaligen Zeit.<sup>141</sup> Die Streitpunkte in der gerichtlichen Nachkriegsaufarbeitung des Cour de Justice de l'Indochine konzentrierten sich im Fall Le Thanh Longs letztlich genau auf die Frage nach seiner Loyalität gegenüber Frankreich und nach seiner Rolle bei der Behandlung der französischen Bewohner Barias. Auch in diesem Punkt gingen die Aussagen der Zeugen vor Gericht weit auseinander. Eine Reihe von Zeugen sprach von Le Thanh Longs äußerst harter Durchsetzung von japanischen Anordnungen ab dem 10. März 1945 und einer geradezu feindseligen Behandlung von französischen Staatsbürgern.<sup>142</sup> Die Handlungen Le Thanh Longs, die gegen die Franzosen gerichtet waren, wie einer der Zeugen weiter ausführte, reichten dabei von der Erlaubnis zu Plünderungen französischer Besitztümer bis hin zum Befehl der Internierung von Franzosen an unbekannten Orten.<sup>143</sup>

136 Chaudouard, Jean: N° 244, Procès-verbal Objet: Audition de Guerini Dominique. Administrateur en congé à Corté. H. Nr. 30, Corté 14.11.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1.

137 Zu den Dokumenten, welche durch den Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg im Gerichtsfall Le Thanh Long angelegt wurde, vgl. AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

138 Vgl. Marr 1995, S. xviii. Minoda Fujio war zuvor der japanische Generalkonsul in Saigon gewesen. Vgl. Furuta und Takashi 2018, S. 136.

139 Für die Aussage von Gratien Gardon, dass Le Thanh Long enthusiastisch Japan gedient und Frankreich verraten habe, vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gardon Gratien. H. Nr. 37, Paris 03.06.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10. Für eine Aussage im gegenteiligen Sinn von Le Thanh Long selbst vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, Le Thanh Long. H. Nr. 31, Paris 19.09.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

140 Vgl. Thanh Long, Le: M. Le Thanh Long, Dôc-phu-su en retraite, Chef de la province de Baria à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchina Saigon. H. Nr. 45, Baria 03.04.1945, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

141 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 2.

142 Vgl. ebd., S. 3–9.

143 Vgl. ebd., S. 3.

Widerspruch zu diesen Darstellungen lieferte wiederum vor allem Le Thanh Long selbst in seiner Aussage vor Gericht. Gemäß eigener Darstellung hatte er der französischen Bevölkerung für die Befolgung japanischer Anweisungen immer deutlich mehr Zeit gelassen, als ursprünglich von japanischer Seite vorgesehen war. Er hatte zudem die internierten Franzosen durch Wachen schützen lassen und diejenigen Mitarbeitenden entlassen, welche Informationen über französische Besitztümer an die Japaner weitergeleitet hatten. Die Handlungen, welche gegen die Interessen von Franzosen gerichtet waren und an denen er direkt beteiligt gewesen war, legitimierte er mit dem Druck von Seiten der japanischen Verwaltung. Weiter führte er aus, dass viele der vietnamesischen Beamten, welche als Zeugen im aktuellen Prozess gegen ihn aussagten, persönliche Fehden mit ihm gehabt hätten. Ihre Äusserungen seien also durch persönliche Beweggründe motiviert gewesen und würden nicht der Wahrheit entsprechen.<sup>144</sup> Es zeigte sich in der Gerichtsverhandlung auch, wie zerstritten die Beamten innerhalb der Behörden Indochinas in der Zeit nach dem japanischen Coup d'État teilweise waren. Diese Differenzen innerhalb dieser nun indigenen Behörden waren zweifelsohne auch begründet durch die Ausnahmesituation während der japanischen Besetzung von Indochina. Mit der plötzlichen Staatsgründung im März und April 1945 und der Entfernung der französischen Kolonialbeamten waren diverse Positionen frei geworden, welche in teilweise arbiträrer Weise neu besetzt wurden, so dass zum Teil Beamte Funktionen übernahmen, für die sie kaum Erfahrung mitbrachten. Im Fall von Le Thanh Long wurde ein französischer Staatsbürger, welcher bereits vor dem Coup d'État eine privilegierte Position genossen hatte, nun durch die japanischen Behörden nach deren Machtergreifung in einer hohen Position eingesetzt. Anders als bei den meisten französischen Bürgern, welche von der höchsten in die tiefste gesellschaftliche Position fielen, wurde in diesem konkreten Fall aufgrund der vietnamesischen Herkunft des Franzosen die koloniale Hierarchie zwar teilweise nivelliert, aber nicht umgedreht.

Laut dem Untersuchungsbericht des Gerichts vom Dezember 1947 kooperierte Le Thanh Long während seiner Amtszeit nicht nur in Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch in militärischen und wirtschaftlichen Bereichen mit der japanischen Militäradministration in Cochinchina. Bezüglich der wirtschaftlichen Fragen basierten die Vorwürfe gegenüber Le Thanh Long auf den Rapporten, welche der Angeklagte selbst an Minoda sandte. Diese dokumentieren detailliert die Bemühungen Le Thanh Longs, die Ressourcen in Baria so umfangreich wie möglich für die japanischen Kriegsanstrengungen nutzbar zu machen.<sup>145</sup> Außerdem war er auch an militärischen Aktivitäten wie der Aushebung von Selbstverteidigungsgruppen in ländlichen Gebieten beteiligt, um mit der Unterstützung dieser Verbände französische und alliierte Fallschirmspringer neutralisieren zu können. So gab er Befehle der japanischen Seite an die lokale Bevölkerung in Cochinchina weiter, um Arbeitskräfte zur Anlegung militärischer Infrastruktur zu rekrutieren. Zudem versuchte er, die vietnamesische Jugend für die Luftüberwa-

144 Thanh Long, Le: *Memoire*. H. Nr. 258, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10; Thanh Long, Le: *Memoire supplémentaire*. H. Nr. 256, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

145 Vgl. Lascaux: *Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long*. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 13.

chung und mittels Bewaffnung mit Bambusspeeren zum Kampf gegen alliierte Soldaten zu mobilisieren. Le Thanh Long versuchte, dafür in den durch Jean Decoux und Maurice Ducoroy gebildeten Jugendverbänden motivierte Jugendliche zu rekrutieren. Diese Personengruppe zog auch vermehrt das Interesse der japanischen Armee in Indochina auf sich. Die japanische Armeeführung plante, aus den bereits organisierten Jugendgruppen einen Nukleus der erwähnten neuen Selbstverteidigungseinheiten Vietnams zu bilden.<sup>146</sup> In dieser Angelegenheit wurde eine unbeabsichtigte, aber bedeutende Auswirkung der Sportprogramme, welche die Decoux-Regierung zwecks Stabilisierung der französischen Kontrolle über Indochina initiiert hatte, zum ersten Mal offensichtlich. Die indigene Bevölkerungsgruppe erhielt eine physische Ausbildung, aber die in der Vorstellung der französischen Kolonialherren vorhandene Loyalität der indigenen Bevölkerung zum französischen Kolonialreich existierte nicht. Viele Einheimische betrachteten den französischen Kolonialstaat, genauso wie die japanische Präsenz, als eine fremde Okkupationsherrschaft.

Le Thanh Long war ein dekorierte französischer Staatsbürger und wurde 1942 zum Chevalier de la Légion d'Honneur erhoben.<sup>147</sup> Die japanischen Behörden rekrutierten ihn nach ihrem Coup d'État von März 1945 gezielt für leitende Tätigkeiten in der Administration der japanischen Suzeränität über Cochinchina. Sie betrachteten seine Abstammung und nicht seine Staatsbürgerschaft als den entscheidenden Indikator, welcher als maßgebend für seine Loyalität und seinen Arbeitseifer betrachtet wurde.<sup>148</sup> Aber die französische Staatsbürgerschaft sorgte auch dafür, dass gegen Le Thanh Long nach dem Krieg in Paris eine Untersuchung wegen seiner Kollaboration mit der japanischen Armee eingeleitet wurde.<sup>149</sup> Die Berichte dieser Ermittlungen geben zugleich Einblick in die schwierige Situation, in welche diverse indigene, aber auch französische Beamte von indigener Abstammung durch die Machtergreifung der japanischen Armee versetzt worden waren.<sup>150</sup> Sie waren nun gezwungen, den Willen der japanischen Besatzer umzusetzen und dabei oft gegen ehemalige französische Arbeitskollegen vorzugehen. Gleichzeitig traten nun innerhalb der indigenen Bevölkerung auch die Ressentiments gegen die ehemaligen Kolonisatoren hervor. Die französischen Bürger waren ihrerseits plötzlich hierarchisch von der höchsten in die tiefstmögliche gesellschaftliche Stellung gefallen. Die

146 Vgl. Thanh Long, Le: ° 33<sup>c</sup> Le Chef de la province de Baria à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchine. H. Nr. 48, Baria 01.08.1945, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1f.; Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 9–13; Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 82f.

147 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1.

148 Vgl. ebd., S. 1–3.

149 Vgl. AN, Contre: Le Thanh Long, Singatur: Z/7/10; siehe auch Kapitel 4.

150 Für das gesamte Exposé des Regierungskommissars nach dem Krieg vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10. Vor Gericht verhandelt wurde der Fall von Le Thanh Long im Januar 1948. Vgl. o. A.: *Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Le Thanh Long*. H. Nr. 10, Paris 21.01.1948, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

neu im Staatsdienst eingesetzten, teilweise unerfahrenen indochinesischen Verwalter waren nun für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in den Provinzen verantwortlich. Die gewaltigen Herausforderungen in ihrem neuen Auftragsbereich zeigt der Gerichtsfall gegen Le Thanh Long auf. Die indochinesischen Verwalter erhielten von der japanischen Administration die Aufgabe, die Auseinandersetzungen mit der französischen Bevölkerung beizulegen, die Forderungen von Seiten der japanischen Behörden und der Armee durchzusetzen sowie einen indigenen Beamtenapparat zu installieren. Bei den Versuchen, diese Tätigkeiten durchzuführen, wurden die teilweise erbitterten Rivalitäten unter den neu beförderten indochinesischen Beamten innerhalb der Behörden offenkundig, wie auch die später durch das Gericht initiierten Ermittlungen zeigten.<sup>151</sup>

Der Vergleich des Falls Le Thanh Longs mit dem Vorgehen und den Problemen anderer Beamter indochinesischer Herkunft, welche die japanische Militäradministration zu Provinzvorstehern in Cochinchina beförderte, zeigt aber auch, dass die Ressentiments Le Thanh Longs gegenüber den französischen Bürgern, zumindest unter den höheren Beamten Indochinas, eine Ausnahme darstellten. Den Gerichtsdokumentationen im Fall gegen Le Thanh Long wurde eine Liste weiterer Beamten beigelegt, welche ebenfalls nach dem 9. März 1945, genauer am 2. April 1945, zu Provinzvorstehern in Cochinchina befördert wurden.<sup>152</sup> Gegen keinen der übrigen konnten im Zuge dieser Untersuchung nach dem Krieg Vorwürfe bezüglich ihres Dienstes zwischen März und August 1945 gefunden werden. Drei von ihnen, die zeitweiligen Provinzvorsteher Nguyen Phuoc Loc (Provinz Giadinh), Vo Vanh Danh (Provinz Soctrang) und Luong Khac Nhac (Provinz Vinhlong), wurden gar am 1. Januar 1954 zur Aufnahme in die Légion d'Honneur vorgeschlagen.<sup>153</sup>

In den drei Vorschlägen für die Légion d'Honneur findet sich kein Wort über eine vorhergehende Aktivität der Kandidaten als Provinzvorsteher. Vielmehr wurde in den Lebensläufen, die den Anträgen beigelegt wurden, die Funktion der Kandidaten im französischen Kolonialsystem vor dem 9. März 1945 einfach weitergeführt und die japanische Suzeränität ignoriert – als hätte es nie eine Unterbrechung innerhalb der Kontinuität der französischen Kolonialkontrolle gegeben. Insgesamt existieren in den Anklageunterlagen gegen Le Thanh Long mehrere Verweise, welche außer Acht lassen, dass Frankreich die Kontrolle über Indochina verloren hat. So wurde im Exposé der Gerichtsuntersuchung gegen Le Thanh Long, welches ein Regierungskommissar zusammengestellt hatte, aus einem von Le Thanh Longs Wirtschaftsrapporten zitiert. Die darin verwendete

151 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

152 Vgl. o. A.: Article paru dans le Journal »L'Opinion-Impartial« N° 14 en date du 4 Avril 1945, Les Événements d'Indochine, Liste des nouveaux Chefs de province de Cochinchina. H. Nr. 290, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

153 Laut den Anträgen zur Légion d'Honneur im Jahr 1945 arbeiteten alle drei in der französischen Verwaltung in denjenigen Provinzen, in welchen sie im April 1945 durch die japanische Verwaltung zu Provinzvorstehern ernannt wurden. Daher ist die Übereinstimmung zwischen den drei Anwärtern auf die Aufnahme in der Légion d'Honneur mit den dreien durch die japanische Präsenz beförderten Beamten sehr sicher. Für die einzelnen Vorschläge vgl. ANOM, Nguyen Phuoc Loc, Signatur: 1 HCL 300–301; ANOM, Vo Van Danh, Signatur: 1 HCL 425–426; ANOM, Luong Khac Nhac, Signatur: 1 HCL 184–186.

Bezeichnung des »ancien gouvernement« für die französische Kolonialverwaltung markierte der Regierungskommissar mit »(sic!)«. <sup>154</sup> Vieles in der gerichtlichen Aufarbeitung des Falls von Le Thanh Long aus dem Jahr 1947 scheint dem Narrativ gedient zu haben, dass die französische Regierung zu jeder Zeit eine konstante Kontrolle über die Kolonie innegehabt hätte.

Neben den französischen Staatsbürgern indigener Abstammung gab es allerdings auch einzelne Franzosen, welche über den 9. März 1945 hinaus in wichtigen Funktionen innerhalb der Verwaltungen und Unternehmen in Indochina eingesetzt wurden. Eine der hier genauer analysierten Persönlichkeiten war der Franzose André Voskressensky, welcher im August 1942 eine Dolmetscher- und Vermittlerrolle für die Decoux-Regierung übernommen hatte. Seine Person mitsamt biografischen Informationen werden im vierten Kapitel im Zusammenhang mit der Nachkriegsaufarbeitung der Decoux-Jahre sowie der Monate nach dem japanischen Coup d'État erneut thematisiert. Voskressensky war väterlicherseits von russischer und mütterlicherseits von japanischer Abstammung, <sup>155</sup> sprach Japanisch und hatte in der Zeit nach dem Coup d'État bis zum Sommerbeginn 1945 als Dolmetscher für einen Charles Chamagne in Hanoi gearbeitet. <sup>156</sup> Chamagne vertrat die Interessen der französischen Bevölkerung gegenüber den japanischen Behörden in Tonkin zu einem Zeitpunkt, als es in der Folge des Coup d'État vom 9. März 1945 zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage für französische Bürger in Indochina gekommen war. Da auf die Übersetzungen der japanischen Dolmetscher aus Sicht von Chamagne kein Verlass war, wurde für ihn die Unterstützung durch Voskressensky wichtig. Nach dem 9. März 1945 nahmen zudem auch die Japaner Voskressensky in ihre Dienste und er genoss umfangreiche Freiheiten in Tonkin, unter anderem dank einer als Laissez-passer dienenden Armbinde. <sup>157</sup> So arbeitete Voskressensky während der japanischen Suzeränität sowohl wirtschaftlich sowie politisch für japanische Partner als auch für die französisch-japanische Verbindungsperson Chamagne in Hanoi.

In den Tagen nach der Kapitulation Japans folgte im August 1945 in Tonkin ein Aufstand der Viet Minh zur Etablierung der politischen Kontrolle innerhalb des entstandenen Machtvakuum. <sup>158</sup> In dieser Zeit waren weder die japanischen noch die vietnamesischen Behörden in der Lage, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten oder die Sicherheit der in Indochina verbliebenen Franzosen zu garantieren. André Voskressensky nahm daher Verhandlungen mit dem japanischen General Mikuni auf und erreichte,

154 Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 13.

155 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1.

156 Bei diesem handelte es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um den Intendant général de deuxième Classe des Troupes coloniales Charles Chamagne. Sein Eintrag in der Légion d'Honneur ist einsehbar unter <<https://www.leonore.archives-nationales.culture.gouv.fr/ui/notice/73165#show>>, Stand: 20.12.2022; Chamagne: L'Intendant Général Chamagne, des Troupes Coloniales à Monsieur le Commissaire du Gouvernement de la Cour de justice de l'Indochine à Paris. H. Nr. 33, Bordeaux 25.03.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1f.

157 Vgl. ebd., S. 2f.

158 Für eine Übersicht über die Etablierung der Viet Minh in Indochina in den Monaten nach August 1945 vgl. Marr 2013.

so berichtete Chamagne, dass ein Sicherheitsdispositiv aus japanischen Truppen zum Schutz der Franzosen in Hanoi aufgestellt wurde. Gemäß den Schlussfolgerungen von Chamagne, der im Prozess gegen Voskressensky in einem Brief im März 1947 an den Cour de Justice de l'Indochine zugunsten Voskressensky aussagte, hatte Voskressensky in der zweiten Phase der japanischen Okkupation (Juni bis August 1945) einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensqualität der Franzosen in Hanoi geleistet.<sup>159</sup> Die Aktivitäten von André Voskressensky zeigen den Handlungsspielraum auf, über den individuelle Franzosen verfügen konnten, wenn ihre Expertise seitens der japanischen Besatzer benötigt wurde und sie bereit waren, unter diesen neuen Umständen weiterzuarbeiten. Es gelang Voskressensky durch persönliche Kontakte und einen entsprechenden Einsatz auch über die japanische Kapitulation im August 1945 hinaus, eine Kooperation mit japanischen Offizieren zum Schutz der französischen Bevölkerung in Hanoi aufrechtzuerhalten. Ähnlich wie in den Fällen Pienovis und Faures spielte auch bei Voskressensky seine »eurasische« Herkunft eine Rolle bei seinen geschäftlichen und gesellschaftlichen Kontakten und gereichte ihm im Kontext der sich ändernden politischen Lage zu einem Vorteil. Gleichzeitig erleichterte ihm seine japanische Abstammung den Kontakt mit japanischen Behörden und Militärs, während er in den Jahren vor dem Coup d'État durch seine französische Staatsbürgerschaft von den kolonialen Privilegien profitiert hatte.

Es existiert jedoch noch eine zweite Version über die Tätigkeiten, in welche Voskressensky in der Zeit vor und nach dem 9. März 1945 verwickelt war. Da er seit seiner Ankunft im August 1942 in Indochina für die französische Regierung als Dolmetscher tätig war, stand er in permanentem Kontakt mit einer Reihe japanischer Beamter und Geschäftsleute im Land. Nach dem 9. März erhielt er eine schwierig zu definierende Anstellung bei der Firma Slsotsu Tousho-Kaisha, einer kommerziellen Handelsgesellschaft, welche, laut einem französischen Regierungskommissar nach dem Krieg, bekannt für ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Dienst der japanischen Regierung war.<sup>160</sup> Gemäß den beiden Aussagen von Chamagne und Voskressensky war die Aufnahme dieser Kooperationstätigkeit mit japanischen Geschäftspartnern unter Zwang erfolgt, was jedoch im Rahmen des Gerichtsprozesses nach dem Krieg nicht belegt werden konnte.<sup>161</sup> Mehrere Zeugen bezeichneten Voskressensky im Prozess wegen seiner Kooperation mit der japanischen Besatzungsmacht und den daraus erwachsenen Privilegien als einen Opportunisten, welcher zugunsten seiner selbst und zu Ungunsten Frankreichs gehandelt habe.<sup>162</sup> Für diese Behauptung spricht, dass Voskressenskys Vermögen im Zeitraum von 1935 bis 1945 sehr viel stärker zunahm, als dies durch sein Gehalt zu erwarten gewesen

159 Vgl. ebd., S. 3f.

160 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 2–4.

161 Eine Anklage vor den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine wurde entsprechend eingeleitet. Vgl. ebd., S. 3f.; Chamagne: L'Intendant Général Chamagne, des Troupes Coloniales à Monsieur le Commissaire du Gouvernement de la Cour de justice de l'Indochine à Paris. H. Nr. 33, Bordeaux 25.03.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 2f.

162 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 3.

wäre.<sup>163</sup> Der Regierungskommissar konnte vor dem Cour de Justice de l'Indochine die Vorwürfe gegen Voskressensky am Ende nicht beweisen. Allerdings gelang es Voskressensky, sich durch seine Expertise und Herkunft in eine Position zu bringen, in welcher er von der Situation hätte profitieren können. Der Fall Voskressensky zeigt eindrucksvoll, wie frei sich französische Staatsbürger, die über eine dringend benötigte Expertise verfügten, in der Zeit der japanischen Okkupation in Indochina bewegen und sich in dieser Gesellschaft einbringen konnten.

In eine andere Kategorie fiel derweil ein weiterer Gerichtsfall des Cour de Justice de l'Indochine. Die Vorwürfe gegen den Soldaten Marcel Teulier betrafen seine Rolle bei der Organisation und Führung eines japanischen Gefangenenlagers für französische Bürger in der Zeit zwischen der japanischen Machtergreifung und dem Kriegsende. Die japanische Armee verhaftete Teulier im Zuge des Putsches vom 9. März und internierte ihn im Camp von Thudaumot in Cochinchina.<sup>164</sup> Teulier kannte einige japanische Soldaten in Indochina und hatte gemäß Zeugenaussagen bereits vor dem Coup d'État im März 1945 mit ihnen kooperiert.<sup>165</sup> Nach seiner Internierung trat Teulier am 10. März eine Tätigkeit als Dolmetscher für die japanische Lagerverwaltung an und wirkte seitdem als Unterstützer seiner neuen Auftraggeber bei der Verfolgung seiner französischen Mitbürger.<sup>166</sup> Gemäß Zeugenaussagen brachte er beispielsweise den Vorschlag ein, die Familie eines aus dem Lager Geflüchteten zu verhaften.<sup>167</sup> Einen anderen Internierten, einen Soldaten namens Leduc, soll er im Lager mit einem Bajonett misshandelt und mit dem Tod bedroht haben. Als Leduc floh, durchsuchte und plünderte Teulier zusammen mit japanischen Soldaten laut Zeugenaussagen die Wohnung der Schwiegereltern von Leduc. Teulier legte insgesamt gemäß Zeugenaussagen eine deutliche Unterwürfigkeit gegenüber den Japanern an den Tag.<sup>168</sup>

Der schwerwiegendste Vorwurf gegen Teulier war jedoch seine Beteiligung an der Festnahme und Hinrichtung eines Lagerinsassen, eines Unteroffiziers mit Namen Gordon. Dieser wurde im Mai 1945 durch das japanische Wachpersonal festgenommen, da er ohne Genehmigung das Lager für den Besuch seiner Geliebten verlassen hatte. In der darauffolgenden Vernehmung wurde Gordon erschossen. Teulier war sowohl an seiner Verhaftung als auch an der darauffolgenden Erschießung beteiligt.<sup>169</sup> Der Fall Teulier zeigte innerhalb der Quellen das deutliche Beispiel eines französischen Staatsbürgers auf, dessen Loyalität nach dem 9. März 1945 vollumfänglich dem Japanischen Kaiserreich gegolten hatte. Die Aktivitäten von Teulier zeigen aber auch auf, dass französische

163 Vgl. ebd., S. 3.

164 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 2.

165 Vgl. ebd., S. 1f.

166 Vgl. De Loisy: Note concernant le soldat Teullier [sic!]. H. Nr. 94, Saigon 14.02.1946, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

167 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 2.

168 Vgl. ebd., S. 2–4.

169 Mauffait, R.: Déclaration, Je soussigné, Sous-Lieutenant Mauffait Robert. H. Nr. 89, Phnom Penh 14.09.1946, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

Staatsbürger, sofern sie mit den japanischen Behörden kooperierten, zumindest gegenüber anderen Franzosen in eine Machtposition gelangen und diese bis zu einem gewissen Grad ausnutzen konnten.

Neben der Notwendigkeit für die japanische Militärverwaltung, einzelne französische Staatsbürger weiterhin zu beschäftigen, nutzten auch einzelne Franzosen ihre guten persönlichen Beziehungen zu japanischen Offizieren, um sich persönlich mit der neuen politischen Situation zu arrangieren. Dieser Sachverhalt wird in den Gerichtsfällen gegen zwei Franzosen namens Zegmond Bachorek und Joseph Rozo behandelt, welche beide nach dem Krieg wegen ihrer Handlungen nach dem japanischen Coup d'État angeklagt wurden. Gemäß der gerichtlichen Untersuchung hatte Bachorek schon vor dem Coup d'État gute Beziehungen zu einzelnen japanischen Offizieren.<sup>170</sup> Bachorek half vor allem der persönliche Kontakt zu einem Leutnant der japanischen Armee mit Namen Konichi, mit welchem er noch am Morgen des 9. März in Saigon gefrühstückt hatte. Als der Coup d'État begann, versteckte sich Bachorek zusammen mit drei weiteren Personen in einer Privatwohnung. Am nächsten Tag zahlte sich die Freundschaft zu Konichi aus, denn dieser organisierte für Bachorek einen Laissez-passer-Ausweis. Seine gute Beziehung zu einem anderen japanischen Offizier, einem Leutnant Wada, brachte ihm zudem die Berechtigung zum Tragen einer Waffe ein. Bachorek übernahm in den Folge Monaten eine Vielzahl an Diensten für die japanischen Offiziere, weswegen er nach dem Krieg angeklagt wurde. Neben der Denunziation von französischen Zivilisten und Militärangehörigen an die japanischen Behörden gehörte auch die Vermittlung von Frauen an japanische Offiziere zu seinen Aufgaben.<sup>171</sup>

Als Bachorek nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt und zu seinen Tätigkeiten befragt wurde, bestritt er den Frauenhandel nicht. Seine Verteidigungsstrategie konzentrierte sich jedoch vor allem darauf, dass er die Unausweichlichkeit eines solchen Frauenhandels – mit oder ohne seine Beteiligung – betonte und aussagte, dass er seine Stellung genutzt habe, um »ehrbare« (in der Quelle: »femmes honnêtes«) Frauen zu schützen und nur »liederliche« (in der Quelle: »femmes de mauvais vies«) Frauen an die Japaner zu übergeben.<sup>172</sup> Er gestand auch die Denunziationen ein und rechtfertigte sich damit, dass er nur Personen denunziert hätte, welche bei einer Verhaftung in nicht allzu große Schwierigkeiten geraten würden. Dank dieser Vor-

170 Der Vor- und Nachname des Angeklagten wird in den Quellen unterschiedlich angegeben. Der Vorname wurde unter anderem als »Zegmond«, »Segmond« oder »Raymond«, der Nachname als »Bachoreck« oder »Bachorek« angegeben. Allerdings füllte der Angeklagte eines der Dokumente selbst aus und gab seinen Namen als Zegmond Bachoreck an. Vgl. Bousquet: Procès-verbal de comparution devant le Commissaire du Gouvernement, Je me nomme Bachoreck Zegmond. H. Nr. 84, Marseille 28.02.1947, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12.

171 Im Exposé des Gerichtskommissars wurde Bachoreck als »pouroyeur de femmes des officiers nippons« bezeichnet. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 1–4.

172 Ebd., S. 3; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le nommé Bachoreck. H. Nr. 78, Paris 30.05.1947, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 4f.

gehensweise habe er einer großen Zahl von Franzosen das Leben retten können.<sup>173</sup> Das Gericht, obwohl durch andere Angeklagte bereits an abenteuerliche Rechtfertigungen gewohnt, ordnete eine Untersuchung des Geisteszustands von Bachorek an, in welcher tatsächlich erhebliche kognitive Einschränkungen festgestellt wurden. Das Gericht ging infolgedessen von einer reduzierten Schuldfähigkeit aus.<sup>174</sup> Tatsächlich stehen die Argumentationen von Bachorek nicht vollständig quer zu der üblichen Verteidigungsstrategie nach dem Krieg durch andere Angeklagte. Oft wurde von Angeklagten die angebliche Unausweichlichkeit eines gewissen Prozesses beschrieben und die eigene Handlung darin als die bestmögliche Variante in einer schwierigen Lage bezeichnet, welche dank ihres pragmatischen Ansatzes dazu gedient hätte, in einer gewissen Form den Schutz der französischen Bürger in Indochina zu fördern.<sup>175</sup> Im Fall Bachorek war die Argumentation wohl zu extrem, als dass sie durch den Cour de Justice de l'Indochine anerkannt worden wäre. Zudem tätigte er seine »pragmatischen« Handlungen für japanische Partner, was sowohl in der Decoux-Regierung als auch in der IV. Französischen Republik auf Widerspruch stieß und entsprechend nicht zu einer Entlastung beitrugend war.

Ein anderes Schicksal erfuhr nach dem 9. März 1945 ein weiteres Mitglied der ursprünglichen Vierergruppe um Bachorek. Joseph Rozo gelangte nach dem Coup d'État dank einer Kontaktaufnahme mit einem befreundeten japanischen Händler namens Honda in Saigon an einen Laissez-passer-Ausweis und an eine Beschäftigung in der Direction d'Artillerie japonaise. Die Beschäftigungsdauer währte aufgrund des Widerstands der indigenen Mitarbeiter gegen die Anstellung eines Franzosen nur kurz; Rozo verlor die Arbeit nach nur einem Tag. Kurze Zeit später erhielt Rozo eine Anstellung bei einem »Comité d'Entr'aide«<sup>176</sup> als Autoschlosser und beteiligte sich in der Folge an diversen Evakuierungskonvois von Zivilisten. Rozo verlor auch diese Arbeitsstelle bald, dieses Mal aufgrund von Streitigkeiten über ein Kleidungsstück. Er begann anschließend dank der Vermittlung eines weiteren Freundes und mit einem Zertifikat, welches er von Honda erhalten hatte, mit den Japanern Handel zu treiben. Diese Tätigkeiten von Rozo, welche zwischen Mai und Juli 1945 stattfanden und den Vertrieb eher kleinerer Gegenstände wie Altreifen und Wachs zum Runderneuern von Reifen sowie den Verkauf zweier lackierter Pistolen umfassten, waren der Grund für die Anklage gegen ihn nach dem Krieg. Letztendlich stoppte eine Denunziation von Bachorek an die japanische Militärverwaltung die Geschäfte Rozos mit den Japanern. Bachorek war, wie sich in den gerichtlichen Untersuchungen nach dem Krieg zeigen sollte, eifersüchtig auf andere Personen mit ebenfalls guten Verbindungen zu den neuen japanischen Machthabern. Nach der Anzeige von Bachorek bei Leutnant Wada verhafteten japanische Truppen Rozo, er konnte jedoch Kontakt mit einem japanischen Unteroffizier namens Arrai<sup>177</sup> aufnehmen und dadurch seine eigene Freilassung erwirken. Daran

173 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachorek (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 4.

174 Vgl. ebd., S. 3f.

175 Siehe Kapitel 4.

176 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachorek (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 5.

177 Im Exposé des Regierungskommissars Cadore für den Cour de Justice de l'Indochine aus dem April 1948 wurde Arrai als Kriegsverbrecher bezeichnet. Arrai hatte nach der Niederlage Japans Selbst-

knüpfte Arrai die Bedingung, dass Rozo Leutnant Wada ausspionieren sollte, was letztlich jedoch scheiterte.<sup>178</sup> Sowohl Bachorek wie auch Rozo profitierten besonders stark von ihren persönlichen Kontakten zu japanischen Militärs und Händlern. Sie erhielten dadurch nicht nur wirtschaftliche Rechte und Möglichkeiten zur Bereicherung, sondern die japanischen Offiziere schützten sie, wie gesehen, auch vor Strafverfolgungen und Internierungen.

In beiden Fällen wird zudem deutlich, dass die japanischen Offiziere, welche von den beiden kontaktiert worden waren, sehr viel Verfügungsgewalt bezüglich der Behandlung von Franzosen in Indochina besaßen. Die Vorgänge um Bachorek und Rozo geben auch Einblick in die großen persönlichen Spannungen innerhalb der französischen, aber auch der japanischen Gemeinschaft in Indochina während dieser gut fünf Monate japanischer Suzeränität. Zudem wird bei Betrachtung der hier beschriebenen Fälle deutlich, dass in den Monaten und Jahren nach dem Krieg die französischen Bürger in Indochina sofort verdächtig wirkten, wenn sie während der Kriegsjahre, besonders nach dem 9. März 1945, Kooperationsaktivitäten mit der japanischen Seite unternommen hatten. Dies war etwa bei Rozo der Fall, obwohl ihm als Händler mit der Machtübernahme im März 1945 ohnehin nur die japanische Besatzungsmacht als Abnehmer seiner Waren übrigblieb. Wer in dieser Zeit dem japanischen Militär oder den Behörden seine Dienste angeboten hatte, wurde von Seiten der französischen Kolonialmacht und ihrer Verwaltungsinstanzen nach dem Krieg mit Misstrauen behandelt und oft leitete die französische Verwaltung nach dem Krieg eine Untersuchung der Beziehungen mit der japanischen Seite ein.<sup>179</sup>

\*\*\*

Bei der Betrachtung der Hintergründe der Interventionen, welche die Decoux-Regierung gegen einzelne französische Bürger unternahm, wird die schwierige wirtschaftliche und politische Situation im Indochina der Kriegsjahre offensichtlich. Bereits seit dem Waffenstillstand von Compiègne im Juni 1940, spätestens aber im Jahr 1941, zwang die japanische Präsenz die französische Kolonialregierung zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Konzessionen, deren Einhaltung nach der Unterzeichnung mehrerer Verträge verbindlich war. Die französische Kolonialregierung in Hanoi versuchte allerdings gleichzeitig – wo immer möglich – der Ausbreitung des japanischen Einflusses entgegenzutreten. Im Umgang mit der französischen Bevölkerung wurde entsprechend von Seiten der Regierung dort eingegriffen, wo einzelne Personen gegen die von ihnen eingeforderten Pflichten verstießen. Solche Pflichten waren auch im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten oft dieselben, wie sie im gesamten politischen

---

mord begangen. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek–Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachorek (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 6.

178 Vgl. ebd., S. 4–6.

179 Für weitere solche Untersuchungen vgl. Cazaux, J. V.: L'Inspecteur Général de 1ère classe des Colonies J. V. Cazaux à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine. H. Nr. 334, Saigon 26.07.1946, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 1f.; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: X... H. Nr. 4, Paris 03.02.1949, AN, Contre: X... (Robert), Signatur: Z/7/41, S. 1–3.

Programm der Decoux-Regierung definiert wurden. Sie beinhalteten vor allem, dass der japanische Einfluss in Indochina so klein wie möglich gehalten werden und die französische koloniale Oberhoheit erhalten bleiben sollte. Verstießen einzelne Franzosen gegen diese Devisen, intervenierte die Regierung üblicherweise, falls nötig auch unter Vorwänden.

Mit dem Coup d'État von März 1945 und der Etablierung mehrerer indigener Staaten, die als Vasallenstaaten Japans fungierten, änderte sich auch die Wahrnehmung der französischen Staatsbürgerschaft in Indochina dramatisch. War dieser Status vormals mit Privilegien und Rechten verbunden gewesen, so wurde er nun zu einer Last für die betroffenen Bürger. Diese Entwicklungen liefen nahezu genauso wie dreieinhalb Jahre zuvor im Fall der Bürger alliierter Staaten unter der Decoux-Regierung ab. Franzosen mussten nun, im Frühjahr 1945, über Nacht einen immensen Verlust an Prestige, Macht und Besitz gewärtigen. Zwar wurde ihnen ein rudimentärer Schutz von Leib und Leben gewährt, allerdings war die tatsächliche Behandlung von Internierten und Gefangenen stark von den individuellen (zumeist) japanischen Befehlshabern abhängig und fiel entsprechend unterschiedlich aus.<sup>180</sup>

Aus den Gerichtsunterlagen des Cour de Justice de l'Indochine wird zudem ersichtlich, dass die für das Gericht arbeitenden Beamten sich nach dem Krieg fast ausschließlich auf die japanische Verwaltung konzentrierten und die drei kurzlebigen indigenen Staaten bei der gerichtlichen Aufarbeitung größtenteils keine Rolle spielten. Die Arbeit der Behörden unter der Leitung indigener Beamter, welche in der Zeit zwischen März und April 1945 unter japanischer Überwachung de jure die Kontrolle über die Gebiete der ehemaligen französischen Kolonie innehatten, wird in den Dokumentationen und auch seitens der Gerichte in Frankreich praktisch nicht erwähnt. Zweifelsohne nahm Japan in Indochina in der Zeit von März bis August 1945 eine wichtige Position ein. Die Konzentration der gerichtlichen Aufarbeitung auf die Kriegsmacht Japan und die Sammlung an Dokumenten, die dieser Richtung folgten, scheinen nach dem Krieg aber auch vom Unwillen der Vertreter der IV. Französischen Republik motiviert gewesen zu sein, die drei kurzlebigen Staaten in Indochina, das Königreich Luang Prabang, das Königreich von Kambodscha und das Vietnamesische Kaiserreich anzuerkennen. Die Kontinuität der politischen Kontrolle der französischen Kolonialregierung über Indochina wurde in dieser Darstellung, die sowohl durch die Gerichte als auch die französische Politik und Verwaltung unterstrichen wurde, durch eine vorübergehende japanische Machtübernahme, aber eben nicht durch die Erschaffung von indigenen Staaten gestört.

Der Coup d'État vom 9. März 1945 und die nun erfolgte politische Kontrolle Gesamt-Indochinas durch Japan akzentuierten zudem die Probleme, die sich bei der Versorgung der Kolonie stellten und welche bereits unter der Regierung Decoux begonnen hatten.

180 Die japanischen Offiziere hatten bei der Ausführung ihrer Ämter in Indochina gewisse Gestaltungsspielräume, was sich auch am Fall des Kriegsgefangenenlagers und angegliederten Spitals von Saigon zeigen lässt. Die Schweizer Konsuln schrieben die Unterschiede in der Behandlung der Kriegsgefangenen dem Charakter der jeweiligen Kommandanten zu. Vgl. o. A.: B.52.USA (14)1.HE/Ct. H. Nr. 11, BAR, U.S.A. en Indochine, Rapports sur les camps de prisonniers, Signatur: E2001-02#1000/113#464\*.

Die letzten Kriegsjahre 1944 und 1945 fielen daher für die Bevölkerung Indochinas verheerend aus und waren gezeichnet von zunehmender Not durch die massiver werdenden Beschlagnahmungen, insbesondere von Reis, sowohl durch die Decoux-Regierung als auch durch die japanische Armee. Zudem wurde durch die Machtübernahme Japans und die intensivierten alliierten Bombardierungen von Vietnam Infrastrukturverbindungen unterbrochen und der Transport zwischen Südvietnam und dem Norden immer schwieriger.<sup>181</sup> So begann im Oktober 1944 in Tonkin eine katastrophale Hungersnot, welche ihren Höhepunkt im April 1945 erreichte, bis Ende 1945 andauerte und bis zu zwei Millionen Todesopfer forderte.<sup>182</sup> Mit der Kapitulation Japans im August 1945 ging auch die Existenz der drei kurzlebigen indigenen Staaten zu Ende, die Hungersnot und die Konflikte jedoch blieben – mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs brach der achtjährige Indochinakrieg (1945 bis 1954) aus.

---

181 Vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les évènements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 85-95.

182 Vgl. Thomas 1998, S. 244–49; Gunn 2011, S. 1; das Kapitel »The Great Vietnamese Famine, 1944–45« in: Gunn 2014, S. 229–60.

